

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 6 · 7. Juni 2017



NRW hat gewählt

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Kurstr. 94, Jülich, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 29.6. (R. Härter, U. Düchting, G. Kurtz: Angriff aus dem Internet – Wie sicher sind unsere Daten?) und 14. 9. 2017, jeweils 19.30 Uhr
Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, Düsseldorf
0 211/224228 (Dr. Blazejak), 0 211 / 37 11 34 (ZA Axel Plümer)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0 211 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V.
zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr,
Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann
0 21 04/3 30 33, info@drscheminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch, zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4, Duisburg, 0 20 66/14 96 (Dr. Rübenthal)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr,
Im Wasserbahnhof, Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
„Haus Union“, Schenkendorfstr. 13, Oberhausen (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
Cosmo Lounge, Kornmarkt 11, Wesel, 0 28 55/41 41 (Dr. Gerritz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islacke, Rüttenscheider Str. 286, Essen, 0 20 1/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 0 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel
0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr,
0 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr,
Restaurant Maarhof, Maarweg 221, Köln, 0 21/9 55 31 11,
dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, Gummersbach, 0 22 61/2 37 18 (Dr. Sievers)

Erfkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40,
Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02/3 97 90 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach,
0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen,
0 22 47/7 43 43 (Dr. Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr,
Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Bad Honnef,
0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):
zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr
Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen, 0 21 63/8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus,
Schützenplatz 1, Remscheid, abweichende Regelung an Feiertagen
oder in den Schulferien, 0 21 91/34 37 29 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen
Regionalinitiativen und Stammtische mit
ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise
auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/termine





Foto: ZÄK

NRW hat gewählt

Mit Themen aus der Mitte der Gesellschaft lassen sich also doch noch Wahlen gewinnen! Bürokratieabbau ist ein solches. „Der Kampf gegen eine überbordende Bürokratie ist deshalb ein Querschnittsthema unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen profitieren im besonderen Maße vom Bürokratieabbau“, schreiben die Freien Demokraten auf ihrer Internetpräsenz, dem Portal Liberal. Während des Landtagswahlkampfes haben die Liberalen stets die zahlreichen Verwaltungsvorschriften kritisiert. Nordrhein-westfälische Unternehmen vergeuden so jedes Jahr Millionen von Arbeitsstunden.

Am Abend der NRW-Landtagswahl erklärte der andere Gewinner Armin Laschet, Spitzenkandidat der CDU und voraussichtlich künftiger Ministerpräsident des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, diesbezüglich, dass Wirtschaft und Unternehmen dringend entfesselt werden müssen. Endlich – muss man sagen!

Der Nationale Normenkontrollrat hat in seinem Bericht „Mehr Zeit für Behandlung“ aus August 2015 20 Forderungen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen aufgestellt. Die Einführung einer Negativdokumentation, was bedeutet, dass nur noch von der Regel abweichende Prozesse dokumentiert werden müssen, ist eine zentrale Forderung für den Bereich der Zahnmedizin.

Doch außer schönen Sonntagsreden, in denen sich die politisch Verantwortlichen selbst feierten, geschah in der Politik bislang nichts. Die Landesregierung des größten Bundeslandes hielt sich in der vergangenen Legislaturperiode für den Bereich Bürokratieabbau im Gesundheitswesen schlichtweg nicht für zuständig. Dabei hätte sich Nordrhein-Westfalen an die Spitze der Forderung des Normenkontrollrats nach mehr Zeit zur Behandlung stellen können, ja stellen müssen: zum Wohl der Patienten und zum Wohl einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in NRW!

Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Angestellten gehören zu allererst zur Behandlung ihrer Patienten an den Behandlungsstuhl und nicht zum Abhaken von Listen und zur Archivierung von Dokumenten an Laptops und Aktenstapeln. Der Normenkontrollrat ermittelte, dass eine Mitarbeiterin einer Zahnarztpraxis zu 80 Prozent ihrer Arbeitszeit mit bürokratischen Aufgaben befasst ist. 14 km Ordnerschlange produzieren Zahnarztpraxen für das tägliche Ausfüllen eines Formulars zur sogenannten Tagesabschlussdokumentation.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion Susanne Schneider nahm sich bei ihrem Praxisbesuch Anfang April (s. *RZB* 5/2017) viel Zeit und ließ sich den immensen, in vielen Fällen

überflüssigen Dokumentationsaufwand in Zahnarztpraxen erklären und zeigen. Schneider fasste zusammen, es könne nicht sein, dass sich Zahnärzte bald mehr um die Erfüllung bürokratischer Vorschriften als um die notwendige Behandlung ihrer Patienten kümmern müssen.

Die Zeichen für einen Politikwechsel stehen gut. CDU und FDP haben im Wahlkampf auf das Thema Bürokratieabbau gesetzt und diesen insbesondere auch für die Gesundheitsberufe gefordert. Beide Parteien gehen als eindeutige Gewinner aus der Landtagswahl hervor. Der viel thematisierte Bürokratieabbau kann im Falle einer schwarz-gelben Koalition nicht nur ein leeres Versprechen bleiben! Ich sehe uns als Zahnärztekammer in der Pflicht, mit der zukünftigen Spitze im Gesundheitsministerium und den politisch Verantwortlichen nun das Gespräch zu suchen, damit Worten schnell Taten folgen. Schließlich steht im Fokus zahnärztlicher und ärztlicher Tätigkeit die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten und nicht das Dokumentieren, Knicken, Lochen, Abheften!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

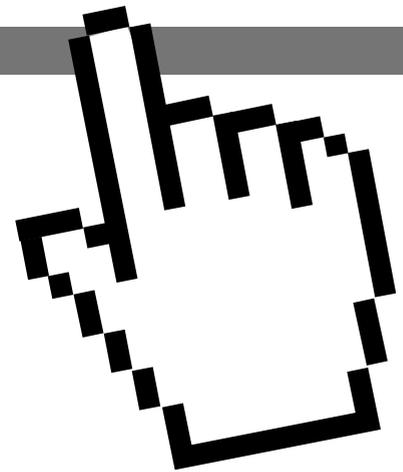
Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Service ist kostenlos und offen für alle, die im Kammerbereich Nordrhein eine Praxis, einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle oder Praxisinventar suchen. Das Einstellen eigener Angebote ist jedoch der nordrheinischen Zahnärzteschaft und ihren Mitarbeitern vorbehalten.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.





Perspektiven vor der Wahl:
Bundesgesundheitsminister
Hermann Gröhe erklärte

Anfang Mai 2017 bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“
ausdrücklich, dass er „gerne“ im Amt bleiben möchte. Ausführlicher
Bericht über die Veranstaltung

Seite 354

Zahnärztekammer/VZN

AZP-Abschlussfeier 2017	346
Mitgliederinformation: Röntgenstelle NRW	348
Jahresbericht 2016	349
VZN vor Ort	380

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss: Termine 2017	348
Zulassungen von Januar bis März 2017	352
KZV-Mitarbeiter beim METRO Marathon	353

Gesundheitspolitik

9. Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch	354
Frühjahrstagung Telemedizin	356

Aus Nordrhein

Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2017 (Teil 1)	359
Kriminalpolizei bittet um Mithilfe	363

KZBV/BZÄK

KZBV-Kostenstrukturerhebung 2016	364
KZBV-Resolution zu Selbstverwaltungsstrukturen	367
KZBV: Offener Brief zu kostenpflichtigen Zusatzleistungen	368
BZÄK-Klartext 04/17 und 05/17	372

Informationen

Auslandsfamulatur (Interview mit M. Voß, BdZM)	374
Versicherungsscheckliste zur Praxisabgabe	376

Fortbildung

Neues Fortbildungsangebot: Curriculum Kinderzahnheilkunde	377
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	378



Perspektiven der Telematik: Die Haltung vieler Mediziner zum Thema
Digitalisierung des Gesundheitswesens hat sich in den letzten Jahren
stark verändert. Das zeigte sich auch bei der 6. Frühjahrstagung Tele-
medizin, die Mitte Mai in Düsseldorf von der Deutschen Gesellschaft
für Telemedizin und dem Zentrum für Telematik und Telemedizin NRW
veranstaltet wurde.

Seite 356

Rubriken

Bekanntgaben	348
Buchtipp: S. Domke, Erster Kuss und dritte Zähne	389
Editorial	341
Freizeitipp: Kerpen, Haus Mödrath	392
Historisches: Lieder aus Benediktbeuern	386
Humor	396
Impressum	353
Personalien	380
Zahnärzte-Stammtische	340

Titel: Landtag NRW/B.Schälte

Beilagen: Universitäten Bonn und Köln, DGMKG



KZBV mit Protest, offenem Brief und einer Bitte: Die Vertreterversammlung der KZBV hat gegen die massive Einschränkung der eigenen Entscheidungskompetenzen durch das Gesundheitsministerium protestiert. Gleichzeitig widerspricht die KZBV in einem offenen Brief unzutreffenden und diffamierenden Vorwürfe der Verbraucherzentrale NRW, es gebe in der Zahnmedizin „Defizite im Behandlungsprozedere“. Und last but not least: Bitte beteiligen Sie sich an der KZBV-Kostenstrukturerhebung 2016!

ab Seite 364



Neues Curriculum:
Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ab dem zweiten Halbjahr 2017 im Karl-Häupl-Institut erstmalig das neu konzipierte Curriculum Kinderzahnheilkunde an. Viele erfahrene und bekannte Referenten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Curriculums in fünf zweitägigen Modulen intensiv begleiten.

Seite 377



Den Vortrag „Auslandsfamulatur – zwischen ehrenamtlichem Engagement und Reiselust“ bei der KoKo Hilfsorganisationen im März 2017 haben wir zum Anlass genommen, in einem Interview mit dem 1. Vorsitzenden des BdZM Maximilian Voß mehr über die Möglichkeiten und Chancen der Teilnahme an einem Auslandsprojekt zu erfahren.

Seite 374



Strahlende Gesichter auf der AZP-Abschlussfeier

500 Stunden berufsbegleitende Fortbildung erfolgreich absolviert

Bereits Anfang Februar 2017 fand die Abschlussfeier des 8. AZP-Lehrganges der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Fast 500 Unterrichtsstunden hatten die 36 Teilnehmerinnen in den zurückliegenden zwölf Monaten absolviert. Mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis konnten alle Teilnehmerinnen den Lehrgang zur Assistentin für zahnärztliches Praxismanagement erfolgreich abschließen. Verständlich, dass wir an diesem Tage ausnahmslos in strahlende Gesichter blicken durften.

Wie auch in den vergangenen Jahren bot das Brauhaus Johann Albrecht unweit des Karl-Häupl-Instituts einen würdigen Rahmen für die Feierstunde. Mit leichter Verspätung konnte ich die Teilnehmerinnen und deren Gäste sowie einige Referentinnen und Referenten des Lehrgangs mit einem Glas Sekt im Brauhaus begrüßen. In meiner kurzen Ansprache wies ich auf die stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Praxisverwaltung hin.

Neben der immer komplexer werdenden Abrechnung zahnärztlicher Leistungen sind es vor allen Dingen die überbordenden

den Dokumentationspflichten, die immer mehr Aufmerksamkeit und Zeit verlangen. Dies gilt nicht nur für große Praxen oder Medizinische Versorgungszentren, sondern auch für die kleine Einzelpraxis, die in Deutschland noch immer die am häufigsten anzutreffende Organisationsform einer Zahnarztpraxis darstellt. Folgerichtig setzt die Zahnärztekammer Nordrhein mit der Leistungsabrechnung und dem Qualitätsmanagement zwei wichtige Schwerpunkte innerhalb des AZP-Lehrgangs.



Mit dem besten Ergebnis hat Sabrina Wirtz den siebten AZP-Lehrgang am Karl-Häupl-Institut abgeschlossen.

Flankiert werden diese Schwerpunkte durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen. Für viele Geschäftsvorfälle in der Praxis spielt auch die mündliche und schriftliche Kommunikation mit Patienten, Lieferanten, Zahntechnikern, Krankenkassen und Kostenerstattern eine zentrale Rolle. Auch dieses Thema wird im Lehrgang ausführlich behandelt. Die zentrale Drehscheibe, an der alle Fäden zusammen laufen, stellt dabei die IT-Infrastruktur der Praxis dar, ohne die eine effiziente Praxisverwaltung heute nicht mehr denkbar ist.

All diese Themen haben sich die Teilnehmerinnen in fast 500 Stunden berufsbegleitend erarbeitet. Für mich Grund genug, an diesem Tag den Teilnehmerinnen die Anerkennung und die Glückwünsche der Zahnärztekammer Nordrhein zu dieser Leistung zu übermitteln. Gleichzeitig galt mein Dank unseren Referentinnen und Referenten, die mit viel Engagement diese Inhalte vermittelt haben. Auch die Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein in Person von Nicole Rosenberg möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, die noch vor wenigen Jahren selbst in diesem Lehrgang die Schulbank gedrückt hat und inzwischen im Karl-Häupl-Institut maßgeblich an der Organisation dieser Aufstiegsfortbildung beteiligt ist.

Aufmerksam und mit viel Beifall verfolgten die Teilnehmerinnen dann die feierliche Vergabe der Zeugnisse und Zertifikate an ihre Kolleginnen. Angelika Doppel hat mich dabei auch in diesem Jahr wieder dankenswerter Weise unterstützt.

Auch die Teilnehmerinnen selbst hatten sich ihre Gedanken zu dem abgelaufenen ereignisreichen Jahr gemacht und diese durch die Kurssprecherin in einem humorvollen Vortrag dem Auditorium zum Besten gegeben.

Danach war es dann endlich Zeit für eine Stärkung und ich durfte das lang ersehnte ausgezeichnete Buffet eröffnen. In gemütlicher Runde blieb dann noch ausreichend Zeit für ein paar private Gespräche bei einem kühlen Getränk. Am späten Nachmittag neigte sich dann eine gelungene Veranstaltung dem Ende entgegen.

9. AZP-Lehrgang

Voraussichtlich im Januar 2018 werden wir den 9. AZP-Lehrgang anbieten. Dazu führt die Zahnärztekammer Nordrhein am 20. September 2017 im Karl-Häupl-Institut eine Info-Veranstaltung durch. Da wir regelmäßig mehr Interessentinnen als Plätze im Lehrgang haben, wird es auch in diesem Jahr am 21. Oktober 2017 eine Aufnah-



Dr. Jürgen Weller, Referent für die Berufliche Fortbildung ZFA, überreichte den glücklichen Absolventinnen ihre Urkunden und Anstecknadeln.

mprüfung geben. Informationen erhalten Sie über unsere Webseite (www.zaek-nr.de > Beruf & Wissen) oder direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Resort Aufstiegsfortbildung ZFA.

Ich würde mich freuen, wenn ich Ihr Interesse geweckt habe und ich Sie am 20. September 2017 zur Info-Veranstaltung im Karl-Häupl-Institut begrüßen dürfte.

Dr. Jürgen Weller
Referent für die Berufliche Fortbildung ZFA



9. AZP-Lehrgang 2018

Info-Veranstaltung:
20. September 2017

Aufnahmeprüfung:
21. Oktober 2017

Kontakt:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf
Nicole Rosenberg
Tel. 0211/44704-205
www.zaek-nr.de > Beruf & Wissen





Zulassungsausschuss- Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein

Sitzungstermine 2017

Mittwoch, 21. Juni 2017

Mittwoch, 12. Juli 2017

Mittwoch, 20. September 2017

Mittwoch, 18. Oktober 2017

Mittwoch, 15. November 2017

Mittwoch, 13. Dezember 2017

Anträge, welche durch den Zulassungsausschuss-Zahnärzte genehmigt und/oder beschlossen werden, müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits **vollständig** vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie Zulassung eines MVZ und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft/eines MVZ kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Mitgliederinformation der Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztliche Röntgenstelle NRW: Gebühren



Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die Durchführung der Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen durch die Zahnärztliche Stelle Nordrhein-Westfalen

Am 20. April 2017 ist die im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausgabe Nr. 12 Seite 215–250) veröffentlichte Änderung der Gebührenordnung betreffend die **Gebühren der Zahnärztlichen Stelle Röntgen Nordrhein-Westfalen** in Kraft getreten.

Die Zahnärztliche Stelle Röntgen Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster (Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) ist die **gemeinsame Zahnärztliche Stelle für ganz Nordrhein-Westfalen** und somit zugleich **zuständig für die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein**.

Für die Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen nach § 17a Röntgenverordnung (RöV) werden folgende **neue Gebühren** je Prüfung und Wiederholungsprüfung erhoben:

- für analoge Bildempfängersysteme (Tubus, OPT, FRS) 120,- €
- für digitale Bildempfängersysteme (Tubus, OPT, FRS) 130,- €
- für DVT-Geräte (vier Aufnahmen) 190,- €
- für DVT-Geräte (acht Aufnahmen) 290,- €

Die Zahnärztliche Stelle Röntgen erhebt die neuen Gebühren für alle Anforderungen, die nach dem **20. April 2017** datieren.

Die Veröffentlichung der neuen Gebührenordnung kann unter www.recht.nrw.de im Volltext eingesehen werden.

Ass. jur. Katharina Beckmann
Ressortleitung Berufsausübung
Zahnärztekammer Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



JAHRESBERICHT 2016

Jahresber der Zahnärztek

Informationen • Zah

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Pressemitteilungen

Der Rat der Zahnärztekammer hat die Zahnärztinnen und Zahnärzter dazu aufgefordert, sich an den engagierten Journalisten zu wenden, um die Öffentlichkeit über die Zahnärztinnen und Zahnärzter zu informieren. Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

Das heftige Projekt „Zahn im Notfall“ - Marketing- und Informationskampagne - zielt auf die Zahnärztinnen und Zahnärzter ab. Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

DR. MED. DENT.
RALF HÄUSSLER
Vizepräsident

Öffentlichkeitsarbeit

Seine Vorstand
Kontakt: KZV.de

- April 2016: WDR „Alte Werte“** TV-Sendung über die Zahnärztinnen und Zahnärzter. 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1, 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1, 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1.
- April 2016: WDR „Alte Werte“** TV-Sendung über die Zahnärztinnen und Zahnärzter. 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1, 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1, 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1.
- April 2016: WDR „Alte Werte“** TV-Sendung über die Zahnärztinnen und Zahnärzter. 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1, 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1, 1. Mai, 20.00 Uhr, WDR 1.



Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

Fachkongressen 2016

1. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

2. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

3. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

4. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

5. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

6. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

7. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

8. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

9. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

10. Zahnärztinnen und Zahnärzter Kongress

FORTBILDUNG ZÄ/ZA



DR. MED. HABIL.
SIEGFRIED ANSTÖTZ
Präsident des Vizepräsidenten

Fortbildung ZÄ/ZA

Fortbildung

Karl-Häußler-Institut

Das Karl-Häußler-Institut ist ein Institut für die Zahnärztinnen und Zahnärzter. Es bietet Fortbildungen für die Zahnärztinnen und Zahnärzter an.



Im Jahr 2016 besuchten etwa 2000 Zahnärztinnen und Zahnärzter das Karl-Häußler-Institut für Fortbildung. Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

Fortbildung

Die Zahnärztinnen und Zahnärzter sind die Experten für die Zahnärztinnen und Zahnärzter und die Ausbildung zum Zahnarzt.

Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häußler-Instituts 2016: 2.155



Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häußler-Instituts 2016: 2.155

Kursname	Teilnehmer
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	1.200
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	800
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	150
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50
Fortbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzter	50

Der Jahresbericht steht zum Download bereit unter www.zaek-nr.de

icht 2016 mmer Nordrhein len • Daten • Fakten

FINANZEN



Dr. MATTHIAS ASERT
Vorsitzender des Vorstands

Elektronischer Patientenausschuss (ePBA)

Im Jahr 2015 ist die Zahnärztekammer Nordrhein-Westfalen Mitglied im Ausschuss für elektronische Patientenakte (ePBA) und hat sich an der Realisierung des elektronischen Patientenausschusses beteiligt.

Der Ausschuss hat die elektronische Patientenakte als zentralen Bestandteil der elektronischen Patientenakte (ePA) definiert. In der ePA werden die elektronischen Patientenakte (ePA) und die elektronischen Patientenakte (ePA) definiert. Die elektronischen Patientenakte (ePA) sind die elektronischen Patientenakte (ePA) und die elektronischen Patientenakte (ePA).

Die elektronischen Patientenakte (ePA) sind die elektronischen Patientenakte (ePA) und die elektronischen Patientenakte (ePA).

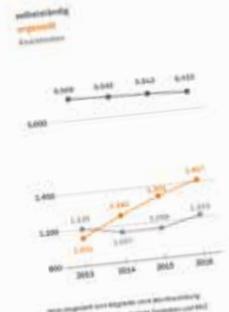
Finanzen
Mitglieder



Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein



Entwicklung der Mitgliederzahlen (aktive und passive Mitglieder)



Entwicklung der Beitragsgruppen

Entwicklung der Beitragsgruppen

Seit 2013 ist die Anzahl der beitragend tätigen Mitglieder von 5.889 auf 5.433 gesunken. Die Beitragsgruppe betrug 2013 auf 2014 1,48 Prozent, von 2014 auf 2015 0,34 Prozent und von 2015 auf 2016 1,43 Prozent.

Die Anzahl der beitragend tätigen Mitglieder ist von 5.889 im Jahr 2013 auf 5.433 im Jahr 2015 gesunken. Die Beitragsgruppe betrug 2013 auf 2014 1,48 Prozent, von 2014 auf 2015 0,34 Prozent und von 2015 auf 2016 1,43 Prozent.

Die ZAKN Mitglieder sind die Gruppe der Mitglieder und Kollegen einer Berufsordnung. In dieser Gruppe können die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein, die Zahnärztekammer Nordrhein und die Zahnärztekammer Nordrhein.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist die Gruppe der Mitglieder und Kollegen einer Berufsordnung. In dieser Gruppe können die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein, die Zahnärztekammer Nordrhein und die Zahnärztekammer Nordrhein.

BERUFSNACHWUCHS



Dr. Ingrid MEENT
Vorsitzende des Vorstands
Berufsnachwuchs

Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich

Am 04. und 05.03.2016 fand im Rahmen der Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich statt.

Wie in jedem Jahr wurden 2016 wieder zwei Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich mit 100 Teilnehmern im März sowie 50 Teilnehmern im November durchgeführt.

Im Rahmen der Themen „Zusätzliche des Zahnärztlichen“ und „Zusätzliche des Zahnärztlichen“ wurde eine Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich durchgeführt.

Im September 2015 fand die jährliche Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich mit 100 Teilnehmern statt.

Kontakt zu Universitäten / Berufsnachwuchs

Am 12. Juni 2015 fand der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich durch.

Am 12. Juni 2015 fand der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich durch.

Aus Sicht des Vorstands ist nachwachsende Generation eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand. Die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich sind eine wichtige Voraussetzung für den Berufsstand.

Neue Berufskundenvorlesung an der Universität Bonn



Bestehensergebnisse 2015

Bestehensergebnisse 2016

Gleichwertigkeitsprüfungen / Fachsprachprüfungen

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich durch.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich durch.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein die Fortbildungskurse im Kind-Ärztlich durch.

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von Januar bis März 2017

■ Verwaltungsstelle Aachen

Niederzier	ZA Stefan Schorr
Selfkant	ZÄ Tina Trepels
Stolberg	ZA Ahmad Salah Nofal El Asaly
Düren	Medizinisches Versorgungszentrum Kieferorthopädisches MVZ Düren GmbH

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	ZÄ Corinna Schäfer Priv.-Doz. Dr. Dr. Marcus Oliver Klein
Haan	ZÄ Katina Fritsch
Korschenbroich	Dr. Martin Hoppe M.Sc.
Langenfeld	ZA Bilal Ahmad
Neuss	Dr. Natalie Winterstein
Ratingen	Dr. Christian Fink ZÄ Kristina Nöh Dr. Tobias Klöcker
Hilden	Medizinisches Versorgungszentrum SMILE4KIDS MVZ

■ Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg	Dr. Yasin Aktas ZÄ Kirsten Gehling ZA Shafiq Sharifi
Hamminkeln	doctor-medic Laszlo-Szabolcs Pusztai M.Sc
Mülheim	ZA Anas Disi ZA Matthias Hermann Heimer
Oberhausen	ZÄ Thuy-Duong Do-Quang (Oralchirurgie)

■ Verwaltungsstelle Köln

Bad Honnef	ZÄ Katharina Walz
Bonn	ZÄ Dunia Lazaro Abdulkarim ZA Daniel Schäfer Dr. Jeanette Lorth ZÄ Eva Shoris ZA Thanh Vu Nguyen ZÄ Buschra Gad Abd El-Aziz
Köln	Dr. Anne Hausmann ZA Salomon Bob Jansen Priv.-Doz. Dr. Dr. Timm Steiner (Oralchirurgie) Medizinisches Versorgungszentrum Denvita Zahnmedizinisches Versorgungszentrum Köln Kuschel GbR Medizinisches Versorgungszentrum Denvita Zahnmedizinisches Versorgungszentrum Köln Skoulatos GbR

Königswinter	ZA Matz Menrath
Leverkusen	ZÄ Argentina Conen
St. Augustin	Dr. André Klein ZA Than Vu Nguyen ZA Thamer Aal
Wipperfürth	Medizinisches Versorgungszentrum Your Perfekt Smile MVZ für Kieferorthopädie
Waldbröl	

■ Verwaltungsstelle Krefeld

Grefrath	ZA Ahmad Fawad Baweri
Viersen	Dr. Johannes Ralf Lehmann
Kleve	Zahnmedizinisches Versorgungszentrum ZAHN+MORE Zahnmedizinisches Versorgungszentrum GmbH
Mönchengladbach	ZA Benjamin Terhalle
Krefeld	Medizinisches Versorgungszentrum Malteser MVZ für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Solingen	Medizinisches Versorgungszentrum Zahnstation GmbH MVZ Solingen
----------	--

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Köln

Leverkusen	Dr. Toorpeiki Najafi-Safi
Siegburg	Dr. Elahe Zedudeh-Hali

KZV-Mitarbeiter beim Düsseldorfer METRO Marathon



Foto: Borucinski

KZV-Farbe sicher ins Ziel getragen: Im diesjährigen Teamstaffellauf am 30. April 2017 beim 15. METRO Marathon in Düsseldorf wurden die insgesamt rund 17.000 Teilnehmer vor dem Start- und Zieleinlauf vorzeitig mit strahlendem Sonnenschein und trockener Laufstrecke belohnt.

Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein gingen als Staffelfteam Nicole Müller, Dr. Nadine Lenz, Doris Perk und Jan Bender hoch motiviert an den Start. Das Team, das an seinen türkisen Sportshirts mit dem gut gelaunten Zahn zu erkennen war, darf mit seinem Ergebnis in der Gesamtzeit sehr zufrieden sein und freut sich bereits jetzt, am 29. April 2018 am nächsten METRO Marathon teilnehmen zu dürfen.

Matthäus Borucinski

Impressum

60. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404
paprotny@zaek-nr.de
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvrn.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 0211/505-2404, Fax 0211/505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzudrucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Ministerielle Bilanz mit Perspektiven

„Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ zum neunten Mal

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe beantwortete im Düsseldorfer Areal Böhler am 3. Mai 2017 in der Alten Schmiede Fragen der RP-Journalistin Eva Quadbeck. Er erklärte unter anderem ausdrücklich, dass er „gerne“ im Amt bleiben wolle.

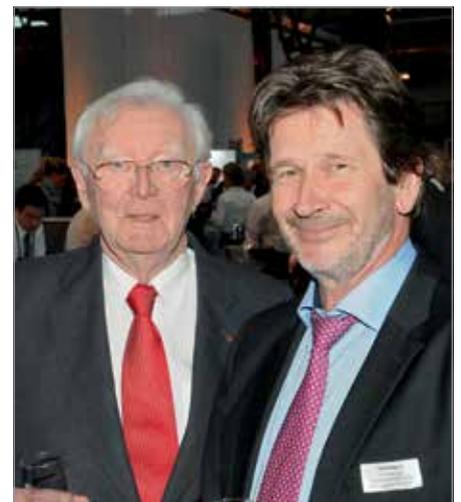
Bevor sich Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe unweit seiner Neusser Heimat am 3. Mai 2017 den Fragen der RP-Journalistin Eva Quadbeck stellte, fand apoBank-Chef Herbert Pfennig die richtigen Worte, um die 700 Ärzte, Zahnärzte und Apotheker im Areal Böhler einzustimmen: „Freiberuflichkeit und duales System! Herr Gröhe, es ist sehr schön, dass sie das verteidigen. Die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems ist nicht selbstverständlich, sie muss verteidigt werden.“

Zum renommierten Branchentreff waren auf Einladung der Apotheker- und Ärztekammer und der Rheinischen Post eine ganze Reihe bekannter Persönlichkeiten aus dem Gesundheitswesen ins linksrheinische Düsseldorf gekommen. Anwesend waren unter anderem der Präsident der Bundesärztekammer Prof. Dr. med. Frank-Ulrich Montgomery und der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Dr. Andreas Gassen. Dazu der designierte Nachfolger von Pfennig bei der apoBank

Ulrich Sommer. Nicht zu vergessen auch viele Zahnärzte, unter anderem die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta, Dr. Mathias Höschel (MdB) und last but not least der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner sowie sein Vorgänger Dr. Wilhelm Osing.

Auch beim neunten Ärztetreff stand das Interview mit einer Schlüsselfigur des Gesundheitswesens im Mittelpunkt. Schon fünfmal war das ein Gesundheitsminister, dieses Mal und bereits zum vierten Mal Hermann Gröhe. Die Rheinische Post hatte zuvor angekündigt, der Minister werde

angesichts des nahenden Endes der Legislaturperiode eine Bilanz seiner Tätigkeit ziehen. Gleich zu Beginn versuchte Eva Quadbeck allerdings zu klären, inwieweit sie auch Perspektiven nach der Bundestagswahl bekommen konnte: Sie fragte, ob Gröhe auch nach der Bundestagswahl im Amt bleiben wolle. Er antwortete: „Gerne, ja!“ Quadbeck hakte nach, ob er darüber bereits mit Angela Merkel gesprochen habe. Das bejahte der Minister ebenfalls, ließ sich aber keine Auskünfte über Inhalt und Ergebnis dieses Gesprächs entlocken.



Die DZV-Vorsitzende Dr. Angelika Brandl-Naceta nutzte die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit dem KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner, der sich später zu seinem Vorgänger Dr. Wilhelm Osing gesellte.

Zum renommierten Branchentreff „Düsseldorf IN“ waren auf Einladung der Apotheker- und Ärztekbank und der Rheinischen Post etwa 700 Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ins Areal Böhler gekommen.

Delegation und Mannschaftsspiel

Immerhin wurde in den folgenden 45 Minuten deutlich, dass Gröhe klare Vorstellungen davon hat, welche Aufgaben auf den Gesundheitsminister in der nächsten Legislaturperiode warten: „Wir müssen aus dem, was der Innovationsfonds zeigt, lernen, mehr Brücken über die Versorgungsformen zu bauen, und eine modernisierte Regelversorgung machen. Berufsbilder werden sich weiter ändern, so bereits heute, wenn mehr Aufgaben an besonders qualifizierte Medizinische Fachangestellte delegiert werden. Mit der Modernisierung der Pflegeausbildung ist ein Anfang zur Veränderung der Berufsbilder gemacht. Die Versorgungsstrukturentwicklung durch Vernetzung, durch mehr Mannschaftsspiel, ist schon ein Kulturwandel, aber auch ein Wunsch der kommenden Medizinergeneration. [...] Ich glaube, dass die Ärzte in wenigen Jahren dringend darauf hinweisen werden, dass wir ihrem Fachpersonal mehr Aufgaben geben.“

Als weiteren wichtigen Punkt führte Gröhe die Telematikinfrastruktur auf: „Die eGK, die brauchen wir. Wir haben das sehr vorangetrieben. Wir werden einen flächendeckenden Rollout im nächsten Jahr



Wie von apoBank-Chef Herbert Pfennig „angesichts der Zahnärzte in der Schmiedehalle“ angekündigt, fühlte Eva Quadbeck, Chefin des RP-Hauptstadtbüros, Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe „auf den Zahn“.

haben.“ Dann sollen über den Medikationsplan hinaus schnell auch elektronisch Informationen erfasst werden, die den Patienten nutzen, etwa die Notfalldaten: „Da müssen wir Tempo machen.“

Anschließend verteidigte Gröhe Punkt für Punkt die in seiner Amtszeit gestiegenen Ausgaben seines Ressorts von der Kranken-

haushygiene bis zur Hilfsmittelversorgung. Gröhe ergänzte: „Ich stehe auch zum stabilen Arbeitgeberbeitrag.“ Der Vergleich mit dem sehr teuren System in „Amerika“ spreche dafür, dass Deutschland in Bezug auf Solidarität und Effizienz ziemlich gut dastehe.

Als weiteres Thema brachte Quadbeck die Versandapotheken ein. Hier sprach sich Gröhe klar für ein Verbot aus, möglichst noch vor der Wahl. Preiswettbewerb gehöre dahin, wo der Kunde zahlt, also nicht zu den rezeptpflichtigen Medikamenten. Des Weiteren soll ein Masterplan Medizinstudium Allgemeinmedizin und Versorgung auf dem Land stärken. Gröhe fordert in diesem Zusammenhang, die Länder sollten mehr Geld für den Ausbau der Medizinstudiengänge bereitstellen, und kam dabei auf das Studium der Zahnmedizin zu sprechen: „Die Approbationsordnung bei den Zahnärzten, die ein gutes Stück Modernisierung bringt, die alte stammt noch aus den 50er-Jahren, wollen wir noch in diesem Jahr zum Abschluss bringen.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Ärzte befürworten Telemedizin

Frühjahrstagung Telemedizin, Gesundheit 4.0 – NRW im Wandel

Am 10. Mai 2017 fand in Düsseldorf die 6. Frühjahrstagung Telemedizin statt. Veranstaltet wurde sie von der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed) und dem Zentrum für Telematik und Telemedizin (ZTG-NRW), den bundes- und landesweiten Vereinigungen von Krankenhäusern, Ärzten, Wissenschaftlern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenkassen und Wirtschaftsunternehmen zur Förderung der Telemedizin. Dabei trat zutage, wie sehr sich die Haltung der Mediziner zum Thema Digitalisierung des Gesundheitswesens in den letzten Jahren gewandelt hat.

„Die Telemedizin ist aus ärztlicher Sicht grundsätzlich positiv zu sehen.“ Denkt man an die jahrelangen Kämpfe der Ärzteschaft gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, möchte man glauben, dass es sich bei diesem Satz um die Meinung einer Minderheit handelt. Tatsächlich leitete aber Dr. Christiane Groß so in ihren Vortrag auf der sechsten Frühjahrstagung Telemedizin „Gesundheit 4.0 – NRW im digitalen Wandel“ im Haus der Ärzteschaft ein. Die Wuppertaler Allgemeinmedizinerin und Psychotherapeutin ist unter anderem Vorsitzende des Deutschen Ärztinnenbundes (dem auch Zahnärztinnen

angehören) und Mitglied im Vorstand der Ärztekammer Nordrhein.

Zwar schränkte Dr. Groß im folgenden Satz ein, die Telematik könne niemals Ersatz, sondern nur Ergänzung zu den bisherigen Behandlungsmethoden sein. Andererseits betonte sie aber auch, dass sich der Nutzen der Telematik bereits heute zeigt, insbesondere in der Schlaganfallversorgung und seit kürzerer Zeit auch in der Notfallversorgung: „Hier greift Telemedizin auf Konsiliarmethoden zurück, indem Spezialistinnen und Spezialisten den Ärztinnen und Ärzten vor Ort fachliche Unterstützung bieten können. Dies ist auch in ländlichen Gebieten, in denen es inzwischen weit weniger Praxen gibt, sinnvoll.“

Dr. Groß geht davon aus, dass ein Ausbau der Telematik ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen hilft, unnötige Fahrzeiten zu vermeiden. Älteren bzw. kranken Patienten könne man die beschwerliche Anreise ersparen, wenn vor Ort medizinisches Fachpersonal eingesetzt wird. Das diene „auch der Steigerung der Qualität, weil Werte häufiger begutachtet werden können und damit Verlaufskontrollen besser funktionieren“. Problematisch (bzw. auf Notfälle zu beschränken) sei eine solche Vorgehensweise nur dann, wenn der Patienten dem Behandler bisher noch nicht bekannt ist.

Wie sehr die Ärzteschaft mit der grundsätzlich positiven Haltung zur neuen Tech-

nik auch auf geänderte Vorstellungen der Generation Y reagiert, zeigte ihre Bemerkung, sie hoffe „mittels der Telemedizin auf eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf etwa beim fließenden Übergang nach der Elternzeit, bei Teilzeit usw.“.

Die Telemedizin ist aber keinesfalls nur Ausdruck der Feminisierung der medizinischen Berufe. Auch der Deutsche Hausärzterverband sprach sich Anfang Mai 2017 während der eigenen Frühjahrstagung in Mainz dafür aus, zur Entlastung der Ärzte Routine-Hausbesuche durch medizinische Fachangestellte mit telemedizinischer Ausstattung durchführen zu lassen. Nach einer aktuellen TK-Studie sind übrigens etwa 54 Prozent der Männer und 47 Prozent der Frauen ebenfalls der Auffassung, dass digitale Kommunikation den Austausch mit der Ärztin bzw. dem Arzt erleichtert.

Einsatz im Pflegeheim

Bei der Düsseldorfer Tagung standen zwar Allgemeinmedizin, Kardiologie, Krankenhaus und Pflege im Mittelpunkt. Es wäre dennoch ein Fehler zu glauben, die Zahnärzteschaft bliebe langfristig von solchen Veränderungen verschont, schon wegen des „intraoralen Arbeitsfelds“. So stellte Dr. Hans-Jürgen Beckmann vom Ärztenetz Medizin und Mehr „MuM“ das Projekt „eVi (= elektronische Visite)“ vor, das in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer



An der Diskussion der Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag nahmen Dirk Heidenblut (SPD), Dr. Georg Kippels (CDU/CSU) und Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) teil.

Fotos: Nieddermeyer



Dr. Hans-Jürgen Beckmann vom Ärztenetz Medizin und Mehr „MuM“ stellte das Projekt „eVi (= elektronische Visite)“ vor: eVi ist eine Software für telemedizinische Kommunikation, die eine wirksame Videotelefonie im medizinischen Kontext erlaubt und etwa in Pflegeheimen zum Einsatz kommen soll.

Laut Dr. Beckmann gehören auch spezielle Kameras mit Beleuchtung zur Untersuchung von Körperöffnungen zum Spektrum der Diagnosemöglichkeiten.

Vielfältige telemedizinische Projekte

In den letzten Jahren sprießen telemedizinische und telematische Projekte wie Pilze aus dem Boden. Ein Grund dafür ist die intensive Förderung in NRW, gerade auch durch Barbara Steffens. Sie stellte bei einem ihrer letzten Auftritte als Gesundheitsministerin vor den über 150 Teilnehmern heraus, dass „wir in unserem Gesundheitssystem eine adäquate Versorgung nur dann weiter sicherstellen können, wenn wir innovative und neue Wege gehen“. Übrigens ausdrücklich auch im eigenen Interesse, denn, so warnte die Grünen-Politikerin: „Wir sind die jüngere Generation, bei der die Rationierung dann umgesetzt würde.“



Dr. Christiane Groß ist unter anderem Vorsitzende des Deutschen Ärztinnenbundes (dem auch Zahnärztinnen angehören), Mitglied im Vorstand der Ärztekammer Nordrhein und Vorsitzende des Ärztlichen Beirates zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in NRW.

Westfalen-Lippe und der AOK Nord noch in diesem Jahr ausgerollt wird: eVi ist eine Software für telemedizinische Kommunikation, die eine wirksame Videotelefonie im medizinischen Kontext erlaubt und etwa in Pflegeheimen zum Einsatz kommen soll.

Sie forderte: „Wir brauchen mehr Anwendungen von Telemedizin und Telematik, unter anderem um die Qualität der Versorgung zu verbessern und eine wirklich sektorenübergreifende Kommunikation zu ermöglichen. Gerade im ländlichen Raum

kann sie helfen, die Versorgung zu sichern. [...] Die neue Technik wird sich aber nur durchsetzen, wenn sie sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten sowie der Anwenderinnen und Anwender (Ärzte, Pflegepersonal usw.; *die Red.*) orientiert.



Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

- Veranstalter:** Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA)
Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen
- Termin:** jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)
- Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstrasse 30
52074 Aachen
Demonstrationsraum der Pathologie
Aufzug C2, Etage -2
Flur 22, Raum 22
- Referenten:** Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
- Informationen:** Tel. 0241/8088321
- Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

Dann kann Telemedizin dazu beitragen, dass in der gesundheitlichen Versorgung mehr Zeit bleibt für den persönlichen Umgang und menschliche Zuwendung.“

Gesundheitspolitiker befürworten e-Health

Die Teilnehmer der anschließenden Diskussionsrunde, Dirk Heidenblut (SPD), Dr. Georg Kippels (CDU/CSU), Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) und auch Moderator Günter van Aalst (TK-NRW), lagen bei der grundsätzlichen Befürwortung der Teleme-

medizin nicht allzu weit auseinander. Einig waren sich die drei Mitglieder des Bundestagsausschusses für Gesundheit etwa, dass die technischen Möglichkeiten für eine telemedizinische zukunfts-feste medizinische und pflegerische Versorgung längst existieren.



Barbara Steffens, die in ihrer Amtszeit als Gesundheitsministerin zweifelsohne zahlreiche Projekte im Bereich der Telemedizin angestoßen hat, und der Leiter TK Landesvertretung NRW, Günter van Aalst, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der DGTelemed und Vorsitzender des „Forums Telemedizin“ der ZTG GmbH

Keinen Widerspruch gab es auch in der Aussage, die entscheidende Frage der Vergütung müsse rasch gelöst werden, indem die digitalen Anwendungen, im Vergütungssystem abgebildet werden, um so eine Anreizwirkung zu erzielen.

ter werden.“ Auch hier liegt – wie beim Thema „Bürgerversicherung“ die Große Koalition im Bund weiter auseinander als in anderen Politikfeldern.

Dr. Uwe Neddermeyer

Unterschiede gab es allerdings in der Bewertung der Nachhaltigkeit des E-Health-Gesetzes.

Heidenblut war zudem anders als Dr. Kippels der Ansicht, das „Instrument Selbstverwaltung [sei] nicht die richtige Basis, um Digitalisierung voranzutreiben“.

Er forderte: „Entscheidungsstrukturen müssen von der Selbstverwaltung entkoppelt und dadurch stringen-

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.

Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: 13. Juli, 12. Oktober 2017
(alle Termine jeweils ab 19 Uhr)

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen
Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.



Fotos: privat

Fast 400 Kolleginnen und Kollegen folgten interessiert den Vorträgen im neuen hochmodernen Audimax der Hochschule Düsseldorf.

Notwendigkeit eines starken, handlungsfähigen Europas

Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2017 (Teil 1)

Am 1. April 2017 fand das Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2017 in einem der modernsten Hörsaalgebäude Nordrhein-Westfalens statt. Fast 400 Zahnärzte folgten der Einladung von Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel und Dr. Klaus Werner Schulte, Düsseldorf, sodass der neue Audimax der Hochschule Düsseldorf sehr gut gefüllt war.

Aktuell – Interdisziplinär – Kollegial: Dieser Dreiklang zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Veranstaltung, in der auch Wert auf den kollegialen Austausch gelegt wurde. Thematisch spannte sich der Bogen von spezifisch zahnmedizinischen und berufspolitischen Themen bis hin zur europäischen Politik. Während eine ausführlichere Darstellung der Fachvorträge im Rheinischen Zahnärzteblatt folgen wird, sollen in dieser Ausgabe insbesondere der politische Beitrag Alexander Graf Lambsdorffs sowie die Ausführungen von ZA Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV

Nordrhein, und Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein, dargestellt werden.



Die Organisation und Moderation des Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin 2017 im Audimax der Hochschule Düsseldorf lag in den Händen von Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel.

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments Alexander Graf Lambsdorff begann seinen Vortrag mit der Darstellung der aktuellen Situation. Die Welt ändere sich in rasantem Tempo, zu oft auch in die falsche Richtung. Russland, Türkei, Libyen, Afrika, Brexit und Trump definieren das strategische Umfeld der EU, in dem kein einzelner Mitgliedstaat alleine zurecht kommen kann. Die objektive Notwendigkeit für ein starkes und handlungsfähiges Europa sei zweifelsfrei gegeben. Gleichzeitig erstarken im Inneren unserer Mitgliedstaaten nationalistisch-sozialistische Kräfte und völkische Gruppierungen, die gegen Minderheiten hetzen, auf Grundfreiheiten pfeifen und die EU abwickeln wollen. Deshalb – so Graf Lambsdorff – dürfen die Institutionen der EU und die demokratischen Kräfte in Europa nicht wie ein akademisches Kaninchen vor der politischen Schlange stehen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine EU, die funktioniert und ihren Interessen dient. Man müsse sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen Europa einen Mehrwert bietet: Sicherheit



Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel bedankte sich beim Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes Alexander Graf Lambsdorff für seinen engagierten proeuropäischen Vortrag.

an unseren Außengrenzen, Schutz vor Terrorismus, Wachstum und sozialer Zusammenhalt in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung, Erschließung neuer Märkte durch Freihandelsabkommen, gerechte Verteilung der Flüchtlinge, Vereinfachung der komplizierten EU-Strukturen und eine erfolgreiche gemeinsame Außenpolitik, die diesen Namen auch verdient.

Verhandlungen in Nordrhein

ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein, erläuterte den zahlreichen Zuhörern seines Vortrags den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und ging dabei auch auf die zahlreichen Hürden ein auf dem Weg zu einer Einigung. Insbesondere beklagte er die destruktive, teils nahezu aggressive Haltung der Krankenkassen, die – trotz Schiedsspruch – nun den Klageweg vor Gericht eingeschlagen haben, um ihre Vorstellungen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund sei es umso erfreulicher, dass die KZV Nordrhein bundesweit den zweithöchsten Punktwert ausgehandelt hat. Wagner berichtete auch – nicht ohne Stolz – von der aktuellen Personalsituation im Vorstand der KZV Nordrhein. Mit ZA Mar-

tin Hendges sei nämlich ab sofort schon der zweite Nordrheiner im dreiköpfigen Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) vertreten. Dies spreche sicherlich für das Engagement und die fachliche Qualität der hiesigen Kolle-



ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein, erläuterte den aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen.

gen. Schließlich gab Wagner den Teilnehmern noch sein Versprechen, dass er auch bei den aktuellen Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen nicht den einfachen, schnellen Weg gehen werde, sondern für die Kollegenschaft – auch wenn es konfrontativ wird – ein leistungsadäquates und wirtschaftlich vernünftiges Ergebnis erzielen möchte.

Antikorruptionsgesetz

In ihrem Vortrag zum Antikorruptionsgesetz (§ 299a StGB; § 299b StGB; § 300 StGB) erläuterte Dr. iur. Kathrin Janke zunächst die Entstehungsgründe und die Historie der neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch. Aktuell gebe es zu diesem Gesetz noch keinerlei Gerichtsurteile, sodass die Auslegung der Vorschriften über deren Wortlaut hinaus gegenwärtig immer noch unklar sei.

Im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Berufstätigkeit seien zwei häufig diskutierte Fallgestaltungen zu nennen: Die Zusammenarbeit mit Zahntechnikern und die Beteiligung von Zahnärzten an gewerblichen Laboren. So waren z. B. sogenannte Kick-back-Zahlungen von Zahntechnikern an Zahnärzte auch bisher schon berufswidrig, nunmehr sind diese auch strafrechtlich relevant. Die Beteiligung an zahntechnischen Laboren sei zwar nicht grundsätzlich verboten, je nach Ausgestaltung aber unzulässig. Betroffene Zahnärzte sollten sich diesbezüglich dringend anwaltlich beraten lassen.

Die anschließenden Ausführungen der Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein lassen sich in folgenden Kernaussagen zusammenfassen:

- Der Gesetzgeber hat durch das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen zum 4. Juni 2016 die neuen Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen nach den § 299a und § 299b StGB normiert.
- Zahnärzte sind als Angehörige eines akademischen Heilberufs taugliche



Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein, stand nach ihrem Vortrag noch vielen Kolleginnen und Kollegen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Täter der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen nach § 299a StGB; tauglicher Täter der Bestechung im Gesundheitswesen nach § 299b StGB kann jedermann sein.

- Ein jeder Zahnarzt sollte sich daher zwingend mit den neuen Straftatbeständen auseinandersetzen. Hierzu kann die gemeinsame Veröffentlichung der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereini-

gung herangezogen werden („Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ unter www.bzaek.de oder www.kzbv.de; s. S. 388, die Red.).

- Sofern Unsicherheit über die persönliche Betroffenheit besteht, ist dringend anwaltlicher Rat einzuholen.
- Berufsrechtskonformes Verhalten führt nicht zu einem Strafbarkeitsrisiko nach den neuen Straftatbeständen.

- Im Rahmen des Berufsrechts sind neben der Berufsordnung der jeweiligen Zahnärztekammer aber auch – wie bisher – die Vorgaben des Heilmittelwerbegesetzes (insbesondere das Zugabeverbot nach § 7 HWG) zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Jörg Handschel



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Bitte Änderungen anzeigen!

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-332



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Kinderpass

Zahntipp

 Stück

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

 Stück

 Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Unbekannte hilflose Person in Moers aufgefunden

Kriminalpolizei bittet um Mithilfe

Im Bereich der Kreispolizeibehörde Wesel wurde am Donnerstag, den 20. April 2017 eine nicht ansprechbare, weibliche Person aufgefunden. Die Person führte keine Ausweisdokumente mit.

Im Rahmen der Untersuchungen wurde ein schwerer Hirnschlag mit Hirnblutungen festgestellt. Aufgrund des vorstehenden Verletzungsbildes sind das Sprachzentrum und die kognitiven Fähigkeiten der unbekanntes Frau stark betroffen bzw. eingeschränkt.

Die Identität der Frau ist noch immer ungeklärt. Nach derzeitigem Stand der Ermittlung könnte die Frau aus dem Nichtsesshaften Milieu stammen.

Die Frau hatte bei ihrer Auffindung diverse persönliche Gegenstände und Bekleidung in Plastiktüten dabei. Da die Polizei beim Ursprungseinsatz der Feuerwehr nicht eingebunden war, können zur Bekleidung bei Auffindung keine weiteren Angaben gemacht werden.



Fotos: Kripo Wesel

Die unbekanntes Person führte keine Ausweisdokumente mit sich.



Ober- und Unterkiefer-Zahnbefund – rechter Seitenzahnbereich, frontale Ansicht, linker Seitenzahnbereich

Personenbeschreibung

Die unbekanntes hilflose Person kann wie folgt beschrieben werden:

- weiblich
- circa 60 +/- 5 Jahre
- circa 1,60 m groß
- schlanke Statur
- graumelierte, schulterlange Haare
- braune Augen
- Ober- und Unterkiefer-Frontzähne:
 - Fehlen des Zahnes 21
 - auffallende Lücke (circa 3 mm) zwischen den Zähnen 41 und 42

senen Person in der zweiten Lebenshälfte, das einer dringenden Verbesserung der Mundhygiene, der Entfernung des Zahnsteins und zweier Wurzelreste sowie der Anfertigung von Zahnersatz bedarf.



Detailaufnahme der Ober- und Unterkiefer-Frontzähne

Zahnstatus

I. Quadrant:

- 11 bis 14 ohne Besonderheiten
- 15 Wurzelrest
- 16 bis 18 fehlen – kein Zahnersatz vorhanden

II. Quadrant:

- 21, 26, 28 fehlen – kein Zahnersatz vorhanden
- 22 bis 25, 27 ohne Besonderheiten

III. Quadrant:

- 31 bis 34 ohne Besonderheiten
- 35 bis 38 fehlen – kein Zahnersatz vorhanden

IV. Quadrant:

- 41 bis 44 ohne Besonderheiten
- 45 Wurzelrest
- 46 bis 48 fehlen – kein Zahnersatz vorhanden

Es handelt sich um das konservierend und chirurgisch versorgte Gebiss einer erwach-

Hinweise bitte an:

Kreispolizeibehörde Wesel
 Kriminalkommissariat 11
 KHK'in Bianca Dreier
 Schillstr. 46
 46483 Wesel
 Tel. 0281/107-4242 oder -4228
 Fax 0281/1074219
 AZ: 518000-028362-17/2

» KASSENZAHNÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

KZBV

KZBV · UNIVERSITÄTSSTRASSE 73 · 50931 KÖLN

An die niedergelassenen
Zahnärztinnen und Zahnärzte

VORSTAND

Köln, 26.04.2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

sicherlich sind Sie daran interessiert, regelmäßig Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Zahnärzte zu erhalten. Zum einen, um generell die wirtschaftliche Entwicklung des Berufsstandes zu verfolgen; zum anderen, um Ihre eigenen wirtschaftlichen Daten mit dem Durchschnitt vergleichen zu können. Seit letztem Jahr können Sie die Ergebnisse zur Kostenstrukturhebung über unsere Homepage www.kzbv.de (Service/Statistische Basisdaten) online und kostenfrei herunterladen.

Für uns als Vorstand der KZBV kommen zusätzlich noch wichtige standespolitische Aspekte hinzu: Eine solide und belastbare Datengrundlage war insbesondere bei den Gesetzesinitiativen in den letzten Jahren grundlegende Voraussetzung für die Arbeit der KZBV. Auch bei den aktuellen Diskussionen wird immer wieder deutlich, dass nur gute Argumente, die mit harten Fakten hinterlegt werden können, Beachtung finden. Gerade im Hinblick auf die durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz geschaffenen Möglichkeiten der Honorarfortschreibung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Praxiskosten ist für die Vertragsverhandlungen eine solide Datengrundlage unerlässlich.

KZBV
K d ö R

Vorstand

Universitätsstr. 73
50931 Köln

Tel.: 0221 40 01-0
Fax: 0221 406 14 30

post@kzbv.de
www.kzbv.de

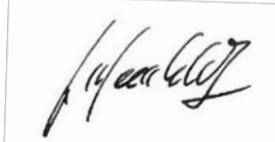
Seite 2

Die hierzu erforderlichen Daten über die Arztpraxen selbst vor. Zur Erhebung der Arbeit sind Sie auf die Zusammenarbeit angewiesen. Im Rahmen der Kostenstrukturhebung werden die erforderlichen Daten Ihrer Teilnahme tragen Sie ganz wesentlich zur Kostenstrukturhebung der Zahnärzteschaft bei und legen ein standespolitisches Interesse der KZBV.

Denn wenn uns Ihre Daten fehlen, können wir nicht mit schlüssigen Argumenten entgegenzutreten.

Die Kostenstrukturhebung der KZBV von den niedergelassenen Zahnärztlichen Vereinigungen bei einem Vergleich der Praxis niedergelassenen Zahnärzte durchzuführen wird besonderer Wert gelegt. Insbesondere die Daten ausgewählter Zahnärzte nicht gespeichert. Die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig und hängt von der Rücklaufquote ab. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Teilnahme an der Erhebung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Günther E. Buchholz
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes

Ihre Unterstützung gefragt

KZBV-Kostenstrukturerhebung 2016



Praxiskosten liegen aber nur in den Zahn-
Praxiskosten sind wir also dringend auf Ihre
hrlich von der KZBV durchgeführten Kosten-
en Daten in den Zahnarztpraxen erfragt. Mit
ch zur Gestaltung der politischen Zukunft der
espolitisches Fundament für die Arbeit der

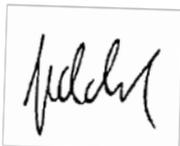
nen wir politischen Fehlaussagen nicht mit

wird in Zusammenarbeit mit den Kassen-
repräsentativen Querschnitt der in eigener
geführt. Auf die Anonymität der Einzeldaten
e werden die Namen und Anschriften der

ig, aber die Aussagekraft hängt wesentlich
wir eindringlich um Ihre Beteiligung an der



Vorstandes



Dr. Jürgen Fedderwitz
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes

Anlage 1
KZBV
» KASSENZAHNÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
Erhebung der Praxiskosten 2016

Bitte beachten Sie die Erläuterungen! Den ausgefüllten Fragebogen bitte zurücksenden an: **KZBV Statistik - Postfach 410149 - 50661 Köln**

KZBV-BEREICH

A. Allgemeine Praxisdaten

- Im Jahre 2016 betriebe(n) ich (wir) die Praxis als
 Zahnarzt/Ärztin, Stomat. Kieferorthopäde Oralchirurg MKG-Chirurg Sonstigen: _____
- Ich/wir betriebe(n) die Praxis seit?
 bis 2 Jahre 2 bis 5 Jahre über 5 bis 10 Jahre mehr als 10 Jahre
 Zahl der Einwohner des Praxisortes bis 20.000 E. 20.000 bis 100.000 E. über 100.000 E.
- Ich/wir habe(n) in 2016 vertragszahnärztliche Leistungen abgerechnet in den Quartalen
 I/2016 II/2016 III/2016 IV/2016
- Die Praxis wurde in 2016 betrieben als
 Einzelpraxis Praxis mit Zweigpraxis* Berufsausübungsgemeinschaft
 UBAC* Praxisgemeinschaft*
 Anzahl Praxisinhaber: _____
 Falls Berufsausübungsgemeinschaft:
 1. Inhaber _____ 2. Inhaber _____ 3. Inhaber _____
- Geschlecht (m = männlich, w = weiblich) _____
- Alter (Stichtag: 1.7.2016) _____
- Arbeitszeit
 7.1. Behandlungswochen im Jahr (ohne Urlaub, Krankheit...)? _____
 Meine/unsere durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit
 7.2. Behandlungszeit (Std./Woche)? _____
 7.3. Zeitaufwand für Praxisverwaltung (Std./Woche)? _____

Ohne solide Datengrundlage geht gar nichts: die Verankerung berufspolitischer Forderungen der Zahnärzteschaft in der Politik und die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung, nicht zuletzt das Durchsetzen angemessener Honorarforderungen in Vergütungsverhandlungen. Auch für das Jahr 2016 führt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) deshalb wieder eine bundesweite Kostenstrukturerhebung in den Praxen durch, um zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung des Berufsstandes formulieren zu können.

Ab Juni werden die Fragebögen für die Erhebung der dafür notwendigen Daten von der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein an eine repräsentative Auswahl von nordrheinischen Praxen verschickt. Die Teilnahme an der Umfrage ist natürlich völlig freiwillig. Die KZBV ist allerdings auf die Unterstützung möglichst vieler Praxen

angewiesen. Denn nur ein breiter Rücklauf an Fragebögen sichert eine solide und aussagefähige Datenbasis. Der Vorstand der KZBV bittet daher alle angeschriebenen Praxen, den Fragebogen vollständig auszufüllen und an die KZBV zurückzusenden. Namen und Anschriften der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Zahnärztinnen und Zahnärzte werden nicht gespeichert, die Rücksendung der Bögen erfolgt ohne Angabe des Absenders. **Die jeweiligen Daten sind vollständig anonymisiert und werden nach entsprechend strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.**

Ein umfassender Rücklauf ist wichtig, damit aktuelle und valide Daten zur Struktur und Entwicklung der Kosten in den Praxen generiert werden können. Die Kostenstrukturerhebung liefert jedes Jahr wichtige Informationen, zum Beispiel auch für die Gestaltung von Verträgen mit Krankenkassen auf Ebene der KZVen. Die Teilnahme an der Erhebung dient letztlich also unmittelbar jeder einzelnen Zahnärztin und jedem einzelnen Zahnarzt.

KZBV



© fotolia.com/Markus Mankin

Zahntipps der KZV Nordrhein

Zahntipp Parodontitis

**Gesundes
Zahnfleisch –
gesunder
Mensch**

Alarmsignale, auf die man achten sollte



Um sich vor einer Zahntipps- oder Zahnbettererkrankung zu schützen, sollte jeder schon auf erste Anzeichen achten. Gewöhnlich Zahnfleisch ist immer blasse, rosige, blutlos. Bei einer Parodontitis sind dagegen Zahnfleischbluten und Mühseligkeit. Nicht selten reagieren die Zähne auch besonders empfindlich auf süß und scharf, kalt und heiß. Leidet die Zahnfleischentzündung bereits in einem späten Stadium, erscheinen die Zähne oft schief und Teile der Zahnwurzel nicht mehr verdeckt. Mögliche Konsequenzen: Zahnlöcher und Lockerbindungen, Zahnlösung und schließlich sogar Zahnausfall. Mögliche Ursachen: Zahnlack, Verheilungsvollständigung, die durch eine Mundhygiene und rechtzeitige Behandlung vermieden werden können.

Schon gemusst?

Allgemeine Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes, ein geschwächtes Immunsystem und nicht zuletzt das Rauchen können die Entstehung von Parodontitis. Bei Raucher*innen ist das Risiko dabei höher als bei Nichtrauchern, weil Durchblutung und Abwehrkräfte des Zahnfleisches deutlich zurückgehen.

Gerade aktualisiert – Patient bestens informiert

„Vorbeugen ist besser als heilen“ – deshalb warnt **Parodontitis. Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch** vor den oft unterschätzten Risiken von Zahnbettererkrankungen und weist auf „Warnsignale“ hin.

Ohne die Mitarbeit des Patienten geht's nicht

Voraussetzung jeder erfolgreichen Parodontitisbehandlung ist die Mitarbeit des Patienten – zureichende Mundhygiene nach den Anweisungen des Zahnarztes vor, während und nach der richtigen Therapie. Wenn die Therapieprogramme nicht beachtet werden, gerät der Patient in den Abseitsverkehr. Zu seiner Unterstützung darf ein individueller Nachsorgeplan, der ist genau festgelegt, wie der Patient sein Zahnfleisch zukünftig schützen kann. Ganz wichtig dabei: eine optimale Mundhygiene. Stehen Sie dabei selbst aufmerksam, wenn Ihr Zahnarzt oder Zahnärztin richtige Zahntechnik zeigt. Quasi ein Muss für jeden Parodontitis-Patienten ist darüber hinaus eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt – mindestens zweimal im Jahr.

Zähne putzen, aber richtig!

- ✓ Putzen Sie alle Zahnflächen regelmäßig und gründlich, besonders am Abend vor dem Schlafen.
- ✓ Bürsten Sie nicht vor und zurück, sondern in kreisförmigen und zirkulären Bewegungen.
- ✓ Achten Sie besonders auf eine sorgfältige Säuberung der Zahnoberflächen Kontaktstellen zwischen zwei Zähnen.
- ✓ Nehmen Sie abwechselnd Zahnbürste bei der Zahnpflege aus dem Mund. Den Zahnbürstentisch ebenfalls gründlich mit Seifen- und Zahnpasta reinigen.
- ✓ Erweitern Sie Ihr Zahnpflege-Set um Zahnseide, Zahnklopfen, Spezialbürste A, Ihr Zahnarzt oder eine speziell geschulte Mitarbeiterin. Informieren Sie sich, welche Hilfsmittel für Sie besonders nützlich sind. Und übrigens: Alle allgemeinen Hinweise können die individuelle Beratung in der Praxis nicht ersetzen!

Testen Sie selbst: Ist Ihr Zahnfleisch fit?

Wird eine Gingivitis früh erkannt, bestehen gute Chancen auf eine vollständige Zündung. Testen Sie, ob Sie unter einer beginnenden Zahnfleischentzündung leiden und lassen Sie die zutreffende Antwort an.

1. Haben Sie abendlich schlechten Atem oder einen unangenehmen Geschmack im Mund? ja nein
2. Ist Ihr Zahnfleisch rot, geschwollen oder empfindlich? ja nein
3. Bluten Ihr Zahnfleisch während des Putzens oder Putzens der Zähne mit Zahnseide? ja nein
4. Bluten Ihr Zahnfleisch sogar bei leichter Berührung? ja nein
5. Hat sich Ihr Zahnfleisch vor den Zähnen gelöst oder zurückgezogen und bildet eine Tasche? ja nein
6. Tritt Eiter aus den Zwischenräumen Ihrer Zähne und Ihrem Zahnfleisch aus? ja nein
7. Wischen Ihre Zähne flüchtig, weil sich Ihr Zahnfleisch zurückgezogen hat? ja nein

Wenn Sie alle Fragen mit „nein“ beantworten können, Glückwunsch! Ihr Zahnfleisch ist gesund. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen.

Wenn Sie mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet haben: Sie haben ein erhöhtes Gingivitis- oder Parodontitis-Risiko. Lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt oder Zahnärztin beraten!



Foto: KZBV

Gegen weiteren Angriff auf Selbstverwaltung!

Resolution der KZBV zur Wiederherstellung von Selbstverwaltungsstrukturen in der Vertreterversammlung

Am 19. April 2017 wurde dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Resolution „Wiederherstellung von Selbstverwaltungsstrukturen in der Vertreterversammlung der KZBV“ übersandt. Das Dokument war zuvor auf der konstituierenden Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) im März von allen anwesenden Delegierten einstimmig verabschiedet und unterzeichnet worden.

Mit der Resolution appelliert die Vertreterversammlung an den Minister, sich für den Erhalt der seit Jahrzehnten bewährten gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen einzusetzen. Der Gesetzgeber wurde mit Nachdruck aufgefordert, die Bestimmungen zum Zustimmungserfordernis der Aufsichtsbehörden zu den Vorstandsdienstverträgen zu beseitigen. Diese kommen einer weiteren massiven Einschränkung der Entscheidungskompetenzen der Vertreterversammlung (VV) gleich. Mittelfristig wird durch die derzeit gültige Regelung die Handlungsfähigkeit der KZBV erheblich gefährdet.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Das ist ein deutliches und von großer Einigkeit geprägtes Zeichen des offenen Protestes gegen eine Politik, die unsere Selbstverwaltungskompetenzen immer mehr einschränkt. Wir sind nicht bereit, diese Entwicklung zu akzeptieren, sondern wehren uns gegen solche Eingriffe in die Rechte der Vertreterversammlung als oberstes Selbstverwaltungsorgan der Vertragszahnärzteschaft. Die VV soll und muss auch künftig im Rahmen eines weiten Ermessensspielraums selbst bestimmen können, welche Vorstände nach fachli-

chen und wirtschaftlichen Kriterien zur Leitung ihrer Selbstverwaltungskörperschaft bestimmt werden. Der neu gewählte Vorstand der KZBV wird daher – im engen Schulterschluss mit den Vorsitzenden der Vertreterversammlungen – alles daran setzen, die Entscheidungskompetenzen der VV vollumfänglich wiederherzustellen. Die Prinzipien Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit müssen weiterhin das Fundament eines erfolgreichen und funktionierenden Gesundheitswesens bleiben.“

Pressemitteilung der KZBV

Hintergrund

Der Vertreterversammlung der KZBV waren im Vorfeld der Wahl des neuen Vorstandes seitens des BMG weitreichende inhaltliche und wirtschaftliche Vorgaben für die Vorstandsdienstverträge erteilt worden. Diese führen im Ergebnis dazu, dass es freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten immer mehr erschwert wird, Vorstandsverantwortung bei der KZBV zu übernehmen. Nach wie vor legt die VV als „Parlament der Vertragszahnärzteschaft“ in Deutschland aber großen Wert auf die Berufung von freiberuflich und erfolgreich tätigen Kolleginnen und Kollegen in ein Vorstandsamt. Denn nur so ist der direkte Bezug zur täglichen Arbeit in den Praxen gewährleistet. Der Wortlaut der Resolution der Vertreterversammlung „Wiederherstellung von Selbstverwaltungsstrukturen in der Vertreterversammlung der KZBV“ kann unter www.kzbv.de/resolution-dienstvertraege abgerufen werden.

Offener Brief zu kostenpflichtigen Zusatzleistungen

Ergebnisse Ihrer Online-Befragung/Ihr Schreiben vom 30. März 2017

Sehr geehrte Frau Grote,
sehr geehrte Frau Wolf,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die übermittelten Anlagen Ihrer Umfrage. Mit Interesse haben wir die entsprechenden Angaben zu kostenpflichtigen Zusatzleistungen im Rahmen zahnärztlicher Behandlungen zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Befragung können wir allerdings in weiten Teilen nicht nachvollziehen, decken diese sich doch nicht oder allenfalls nur sehr bedingt mit vergleichbaren, aktuellen Daten, die uns vorliegen.

Dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte regelhaft und flächendeckend in dem genannten Zusammenhang gegen ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten verstoßen, halten wir für ebenso unzutreffend und diffamierend, wie die Feststellung, dass es angeblich „Defizite im Behandlungsprozedere“ gibt. In Deutschland werden Jahr für Jahr Millionen von vertragszahnärztlichen Behandlungen in den Praxen erbracht und zugleich auch vielfach Privatleistungen durch Patienten ganz bewusst und aktiv nachgefragt, mit denen dann Zuzahlungen verbunden sind.

Dass es angesichts einer solchen Vielzahl von Behandlungen mitunter vereinzelt auch zu Beschwerden kommt, ist bedauerlich und – in ausgewählten und nachweislich begründeten Einzelfällen – sicher auch berechtigt. Allerdings sollte die tatsächliche Zahl solcher Fälle in den Kontext der Gesamtzahl aller Behandlungen gestellt werden, bevor Pauschalurteile über einen angesehenen Berufsstand gefällt werden. Zudem gilt auch: Nicht jede Beschwerde eines Patienten, die bei der Verbraucherzentrale oder bei vergleichbaren Institutionen und Portalen über einen Zahnarzt selbst oder über das Ergebnis einer Behandlung vorgebracht wird, ist automatisch auch berechtigt. Hier bedarf es immer der Überprüfung im Einzelfall, die nicht zwangsläufig zu Gunsten des Patienten ausgehen muss.

Patientenumfragen von Jameda und Weisser Liste

Patienten sind mit der Behandlung durch ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte – nach



den uns vorliegenden Informationen von externen Dienstleistern und Institutionen – vielmehr überaus zufrieden. Das zeigt sich zum Beispiel in den Ergebnissen einer Befragung von Versicherten ausgewählter Krankenkassen durch die renommierte **Online-Arztuche Weisse Liste**. Demnach würden vier von fünf Patienten ihren Zahnarzt weiterempfehlen und sehen keinen Grund für einen Wechsel. Ein solcher Vertrauensbeweis, wie er in dieser, aber auch in vergleichbaren Untersuchungen zum Ausdruck kommt, bestätigt den Berufsstand in seinem Bestreben, ein von Vertrauen geprägtes Zahnarzt-Patientenverhältnis aktiv zu leben.

Neben dieser Umfrage der *Weissen Liste* unterstreicht auch eine weitere Erhebung unser gutes Standing bei Patienten und Versicherten: Zahnärzte sind die mit Abstand beliebteste Arztgruppe. Das geht aus dem aktuellen Patientenbarometer des **Online-Arztbewertungsportals Jameda** hervor, das Ende des vergangenen Jahres veröffentlicht wurde. Auf der nach Schulno-

ten gestaffelten Bewertungsskala belegen Zahnärzte mit einer durchschnittlichen Gesamtnote von 1,33 mit deutlichem Vorsprung den ersten Platz. Unabhängig von bereits umgesetzten vertrauensbildenden Maßnahmen, etwa im Bereich Kostentransparenz in den Praxen, arbeiten wir fortlaufend daran, die Kommunikation zwischen Behandler und Patient weiter zu verbessern.

Erlauben Sie mir aber zu Ihrer Untersuchung und zu weiteren, übergreifenden Aspekten der Thematik einige weitere Bemerkungen.

Wissenschaftliche Grundlage Ihrer Studie?

Ihre Studie wird in der begleitenden Pressemitteilung als „repräsentative Online-Erhebung“ bezeichnet. Es findet sich jedoch leider kein Hinweis auf ein Verfahren der Zufallsauswahl der Teilnehmer. In der Studie wird lediglich ausgeführt, dass die Stichprobe 1.000 Personen ab 18 Jahren umfasste, „die im Onlinepanel registriert sind“ (S. 12) (des Marktforschungsinstitutes Aserto vermutlich).

Wir können daher nur annehmen, dass nach Alter, Geschlecht und Bundesland quotiert wurde, womit die Repräsentativität nur hinsichtlich dieser Merkmale besteht, nicht aber im Hinblick auf die Studienergebnisse selbst. Der Begriff der Quotenstichprobe, um die es sich hier mutmaßlich handeln dürfte, wird nirgends genannt. Die Teilnehmergröße von $n = 1.000$ ist offenkundig die Nettostichprobe, da die Befragten mehrere Filterfragen vorgelegt bekommen, die Ausschlusskriterien enthalten (S. 11 f.). Informationen über Größe und Zusammensetzung der Bruttostichprobe fehlen hier jedoch leider völlig.

Inhaltlich konzentriert sich Ihre Umfrage auf die Bereiche Zahnersatz, Zahnfüllung und Professionelle Zahnreinigung mit höheren Fallzahlen ($n > 190$). Im Zentrum steht die Frage der vorherigen schriftlichen Information des Patienten (Abb. 6). 39,1 Prozent der Befragten gaben demnach an, vorab nicht über die Kosten schriftlich informiert worden zu sein. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen würden uns – im Vorfeld einer vertieften Kommentierung Ihrer Ergebnisse – natürlich die genauen wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen Ihrer Befragung sehr interessieren.

Um Ihre Ergebnisse transparent nachvollziehen, kontextualisieren und damit sachgerecht bewerten zu können, würden wir Sie daher – im Vorfeld eines gemeinsamen Gesprächs, dessen Zustandekommen wir als durchaus sinnvoll erachten würden – zunächst um die Übersendung aller entsprechenden Unterlagen und der vollständigen Auswertung der Ergebnisse der Umfrage bitten.

Leider haben wir in der Vergangenheit mit der Belastbarkeit solcher und ähnlicher Erhebungen sehr negative Erfahrungen machen müssen: Nicht selten kommt es zu erheblichen Verzerrungen bei den Ergebnissen im Hinblick auf das Ausmaß von – vermeintlichen oder tatsächlichen – Problemen bei der Aufklärung von Patienten. So wurden bei vergleichbaren Befragungen in der Vergangenheit mitunter Ant-



Fotos: proDente

worten ohne konkrete Behandlungsfälle gegeben, Antworten erfolgten aus der weit zurückliegenden Erinnerung oder es wurden Angaben gemacht, die lediglich auf Hörensagen und nicht auf tatsächlichem, eignen Erleben beruhten. Solche Umfragen ließen also eine fundierte wissenschaftliche Grundlage vermissen und eine sachgerechte Auseinandersetzung oder gar eine Positionierung der Zahnärzteschaft zu den Ergebnissen war nicht möglich.

Ob das auch auf die von Ihnen beauftragte Umfrage zutrifft, kann und will ich – in Ermangelung der oben genannten Angaben – aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Aktuelle Ergebnisse der Zahnärztlichen Patientenberatung zeigen deutlich andere Ergebnisse

Einer erster schneller Abgleich mit den Ergebnissen des **Jahresberichtes 2016 der Zahnärztlichen Patientenberatung**, der voraussichtlich in nächster Zeit veröffentlicht wird, zeigt, dass nach diesen

Zahlen insgesamt 14,3 Prozent der Eingaben/Beschwerden ($n = 284$) bei den zahnärztlichen Patientenberatungsstellen in den Ländern die mangelnde Aufklärung zu Behandlungskosten zum Inhalt hatten.

In 117 Fällen traf die Aussage des Patienten dann auch tatsächlich auch zu – in immerhin 67 Fällen jedoch erwiesenermaßen nicht.

In der von Ihnen durchgeführten Erhebung scheint zudem auch nicht gefragt worden zu sein, ob der Patient die gebotenen Informationen eventuell nur mündlich erhalten hat oder bereits aus anderen Quellen grundsätzlich informiert war. Auch wurde nicht gefragt, inwieweit der Befragte dieses vermeintliche Versäumnis des Zahnarztes beanstandet. Diese methodischen Unterschiede könnten nach einer ersten Einschätzung unseres wissenschaftlichen Instituts – Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) – den deutlich höheren Anteilswert Ihrer Ergebnisse im Vergleich zur Zahnärztlichen Patientenberatung – möglicherweise – erklären.

Information, Aufklärung und Beratung des Patienten sind Pflicht

Unabhängig von diesen und anderen methodischen Fragen zur Durchführung von Umfragen und der Interpretation der jeweiligen Ergebnisse bestehen bereits zahlreiche Pflichten im Zusammenhang mit der Information, Aufklärung und Beratung von Patienten im Vorfeld einer Behandlung, der die Zahnärzteschaft in Millionen von Behandlungsfällen jedes Jahr ordnungsgemäß nachkommt. Als Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information eine kurze Zusammenstellung einschlägiger Rechtsvorschriften, die Zahnärzte betreffen.

Zugleich möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass auch Patienten grundsätzlich immer gehalten sein sollten, sich möglichst rechtzeitig im Vorfeld einer Behandlung über die besonders in der Zahnmedizin vorhandenen, sehr vielfältigen Therapieoptionen zu informieren, insbesondere dann wenn diese Behandlungen mit privaten Zuzahlungen verbunden sein könnten. Machen Patienten von diesem breit gefächerten Informationsangebot allerdings keinen Gebrauch, so kann dieses Versäumnis nicht einfach ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzten angelastet werden, die ihre Versorgung völlig rechtskonform, im Rahmen gesetzlicher Vorschriften erbringen.

Einhaltung der Vorschriften wird durch zahnärztliche Organisationen überwacht, Verstöße werden geahndet

Auf die Einhaltung dieser, in der Anlage ausgeführten verbindlichen Vorschriften wird seitens der zahnärztlichen Institutionen sehr genau geachtet: Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den Ländern als Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Bundeszahnärztekammer und die (Landes-) Zahnärztekammern ahnden erwiesene Verstöße konsequent auf Basis geltenden Berufsrechts, verankert in den jeweiligen Berufsordnungen der Länder. Die KZVen



als Teil der mittelbaren Staatsgewalt sanktionieren schweres Fehlverhalten darüber hinaus im Rahmen des Disziplinarrechts. Mögliche Folgen können dabei bis zum Entzug der Zulassung reichen, was für betroffene Zahnärzte den Verlust der Erwerbsbasis bedeuten kann.

Vielfältige Informationsangebote für Patienten und Zahnärzte

Um Patienten ansonsten proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren und auch Zahnärztinnen und Zahnärzten die Einhaltung der genannten Pflichten zu erleichtern, stellt die KZBV ein umfassendes und allgemeinverständliches Informationsangebot zur Verfügung.

So erläutert die KZBV zum Beispiel auf ihrer **Website www.kzbv.de** sowie unter **www.informationen-zum-zahnersatz.de** verschiedene Formen des Zahnersatzes und gibt eine Übersicht über die **kostenfreien Beratungsangebote der zahnärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften**. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kosten, die bei einer Zahnersatzbehand-

lung entstehen. Der Heil- und Kostenplan wird ebenso detailliert erläutert, wie die Zusammensetzung von Festzuschuss und Eigenanteil. Mit einem Erklärfilm sowie Grafiken und Texten in patientengerechter Sprache werden selbst komplexe Zusammenhänge nachvollziehbar beschrieben.

Die **Broschüre „Der Heil- und Kostenplan für die Versorgung mit Zahnersatz“ der KZBV** klärt Patienten detailliert und leicht verständlich über die einzelnen Abschnitte und Felder des HKP-Formulars auf.

Grundsätzlich hat der Patient zudem jederzeit das Recht und die Möglichkeit, bei Verständnisfragen zu Rechnungen, sich diese vom **behandelnden Zahnarzt**, seiner **Krankenkasse** oder der **Zahnärztlichen Patientenberatung** umfassend erläutern zu lassen. **Kein Patient ist in aller Regel gezwungen, sich spontan im Zahnarztstuhl für oder gegen eine Privatleistung zu entscheiden, die bei einer langfristig geplanten Behandlung unter Umständen zu erheblichen Kosten**

führen kann. Im Zweifelsfall ist Patienten immer zu empfehlen, sich bei offenen Fragen zu einer Behandlung – die ja häufig nicht immer eine akute Notfallbehandlung ist – eine zweite Meinung einzuholen – bevor eine Versorgungsform gewählt wird, die mit Zuzahlungen verbunden ist.

Neben der bereits ausgeführten individuellen Aufklärungspflicht des Zahnarztes können sich Patienten an die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und (Landes-)Zahnärztekammern vor Ort wenden, die – wie bereits ausgeführt – ein bundesweites Netz von **Zahnärztlichen Patientenberatungsstellen** unterhalten. Sachkundige Berater stehen dort für die Versicherten kostenfrei telefonisch, per EMail oder persönlich zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Für die Beratung zu fachspezifischen Fragen werden speziell fortgebildete Zahnärzte eingesetzt, die über die erforderliche Expertise verfügen – sowohl in der Patientenberatung und auch in der Zahnheilkunde. Die Berater sind zur Neutralität verpflichtet. Die Beratungsstellen beantworten neben zahnmedizinischen Aspekten auch Fragen zur Kostenübernahme durch die Kasse sowie zu Rechnungen. Unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de können sämtliche Zahnärztliche Patientenberatungsstellen nach Bundesland gesucht werden.

Darüber hinaus können Patienten dort bewährte **Zweitmeinungsmodelle** in Anspruch nehmen: Wenn ein Patient Zahnersatz benötigt und bereits einen Heil- und Kostenplan seines Zahnarztes erhalten hat, kann er dazu kostenfrei eine neutrale zweite Meinung einholen. Erfahrene und speziell geschulte Zahnersatzgutachter beraten die Patienten dann unter anderem hinsichtlich der Art der vorgeschlagenen Therapie und damit verbundener Kosten. Die Beratungszahnärzte dürfen Patienten, die sie beraten, anschließend nicht selbst behandeln. Damit ist gewährleistet, dass die Beratung neutral und unabhängig von etwaigen wirtschaftlichen Interessen des Beraters erfolgt.



Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass die KZBV an einem grundsätzlichen Austausch mit der Verbraucherzentrale NRW zu der in Rede stehenden Thematik interessiert ist. Wir greifen daher Ihren Vorschlag für ein gemeinsames Gespräch gerne auf, in dem neben dem Komplex Zuzahlungen an sich unter anderem auch die Möglichkeiten einer **gemeinsamen Befragung** durch die Verbraucherzentrale(n) und die Zahnärzteschaft diskutiert werden könnte.

Eine solche Untersuchung hätte den Vorteil eines wissenschaftlich akkuraten, von allen Seiten akzeptierten empirischen Fundaments und einer dementsprechenden sachgerechten Evaluation als Grundlage für weitere Gespräche. Das IDZ steht gerne zur Verfügung, um für die Zahnärzteschaft das methodische Design einer solchen gemeinsamen Erhebung (Stichprobenziehung, Fragebogenentwicklung usw.) beratend zu begleiten. Die Durchführung dieser Befragung sollte dann durch ein externes, unabhängiges Marktforschungsinstitut erfol-

gen, das wir gemeinsam auswählen und beauftragen könnten.

Ich würde mich freuen, in dieser Sache von Ihnen zu hören und verbleibe mit freundlichem Gruß,

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes der KZBV



Neues aus der Bundes

Dienstleistungspaket der EU-Kommission

Bundestag und Bundesrat haben Anfang März deutliche Kritik am Dienstleistungspaket der EU-Kommission zum Ausdruck gebracht und sogenannte Subsidiaritätsrügen erhoben. Die Kritik richtet sich gegen den Richtlinienvorschlag für einen Verhältnismäßigkeitstest des Berufsrechts. Der nationale Gesetzgeber soll demnach vor Erlass neuen oder der Änderung bestehenden Berufsrechts anhand von der Europäischen Kommission vorgegebener Kriterien prüfen, ob berufliche Regulierungen verhältnismäßig sind. Aus Sicht von Bundestag und Bundesrat ist die geplante Richtlinie nicht erforderlich und verstößt gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt diese Entwicklung und stellt sich ausdrücklich hinter die Argumentation von Bundestag und Bundesrat. Denn Berufsregeln dienen dem Patienten- und Verbraucherschutz sowie der Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus – gerade in medizinischen Berufen. Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit dem Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) am 28. März 2017 im Bundestag warb die BZÄK unter den anwesenden Bundestagsabgeordneten für weitere Korrekturen an den Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission.

Angesichts des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes wird die BZÄK in ihrem gesundheitspolitischen Programm einen besonderen Schwerpunkt auf die europapolitischen Forderungen an die Parteien legen.

Den Beschluss des Bundestages finden Sie unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/114/1811442.pdf>. Der Bundesratsbeschluss ist abrufbar unter [www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0001-0100/45-17\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0001-0100/45-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

12. Europatag der BZÄK zum EU-Dienstleistungspaket

Mit den Risiken, die das Dienstleistungspaket birgt, beschäftigt sich der 12. Europatag der Bundeszahnärztekammer. Unter dem Titel „Das Dienstleistungspaket – Mehr Wachstum durch weniger Regulierung?“ diskutieren Europaabgeordnete und Verbände am 7. Juni 2017 in Brüssel. Weitere Informationen: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/eu/europatag_2017_save_the_date.pdf

Hygieneleitfaden und Hygieneplan: Neuauflagen erschienen

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) wurde überarbeitet und online gestellt. Ebenfalls neu ist der gemeinsam von BZÄK und DAHZ herausgegebene Rahmenhygieneplan, der am Bildschirm auf die individuellen Praxisgegebenheiten angepasst werden kann. Der 11. Hygieneleitfaden des DAHZ nimmt zu aktuellen Entwicklungen bei Hygiene und Medizinprodukteaufbereitung in der Zahnmedizin Stellung. Wesentliche Anpassungen gab es in den Kapiteln „Händedesinfektion“, „Handschuhe“, „Wasserführende Systeme“, „Praxiswäsche“ und „Postexposition prophylaxe“. Ein ergänzendes Dokument macht alle Änderungen kenntlich.

Auch für den Rahmenhygieneplan sind eine Vergleichsfassung sowie eine Arbeitsanweisung bereitgestellt. Weitere Informationen unter www.dahz.org und www.bzaek.de.

Patienteninformation überarbeitet

Aus der Reihe der gemeinsamen Patienteninformationen von Bundeszahnärztekammer und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) wurde das Blatt „Mikrobiologische Diagnostik und Parodontitis therapie – Bakterientests und die Behandlung von Erkrank-

kungen des Zahnhalteapparates“ aktualisiert. Die fachliche Überarbeitung führte die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) durch. www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/pati/bzaekdgzmk/4_03_mikrobiologischediagnostik.pdf

Die gesamte Informationsreihe wird stetig erweitert und ist abrufbar unter www.bzaek.de/informationsreihe-patienten.

Quelle: Klartext 04/17

Gesundheitspolitisches Programm

Die BZÄK hat mit dem Programm „Gesundheitspolitische Perspektiven für die Legislaturperiode 2017–2021“ ihre gesundheitspolitischen Forderungen an die Politik für die Bundestagswahl formuliert.

Deutschland hat eine zahnmedizinische Versorgung, die international als Benchmark gilt. Insbesondere im Bereich der Prävention gibt es deutliche Erfolge. Damit dies so bleibt, müssen rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen durch die Gesundheitspolitik geschaffen werden. Denn der demografische Wandel stellt vor immense Herausforderungen.

Die BZÄK hat mit ihrem Gesundheitspolitischen Programm 2017 diesbezüglich Ziele und Aufgaben formuliert. Im Vorfeld der Bundestagswahl wird sie mit den Parteien in einen fachbezogenen Dialog treten. Das Gesundheitssystem soll für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfest werden, damit weiterhin jeder Patient Zugang zu einer erstklassigen zahnmedizinischen Versorgung hat.

Die Forderungen im Einzelnen:

1. Patienten: Patientenrechte wahren
2. Zahnärzte: Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung schützen
3. Vergütung: An wirtschaftliche Entwicklung anpassen
4. Mundgesundheit: Präventive Konzepte weiter entwickeln

zahnärztekammer



5. Qualität in der Zahnmedizin: Fortschritt auch in der Ausbildung verankern
6. Krankenversicherung: Duales System patientenorientiert ausbauen
7. Zahnärztliche Versorgung: Richtige Weichenstellungen vornehmen
8. Junge Zahnärzte: Rahmenbedingungen für Beruf und Umfeld verbessern
9. Praxis-Team: Durch attraktive Aus- und Fortbildung fördern
10. Europa: Aushöhlung des deutschen Qualitätsniveaus verhindern

Für den Gesundheitssektor und speziell für die Zahnmedizin hat sich der Grundsatz des verantwortungsvollen Handelns der Heilberufe als segensreiche Maßgabe erwiesen – Pro Patienten – Pro Kollegen – Pro Gesellschaft. Zum gesundheitspolitischen Programm: www.bzaek.de/gp

Frühjahrsempfang

Auf dem Frühjahrsfest von BZÄK und KZBV am 16. Mai 2017 in Berlin betonte der Bundesminister für Gesundheit Herrmann Gröhe, MdB, dass die Politik die Selbstverwaltung sehr schätze und Anregungen aus der Selbstverwaltung, die zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität der Patienten führten, gerne aufgreife bzw. gemeinsam sogar auf den Weg gebracht hätte. So z. B. innerhalb des Versorgungsstärkungsgesetzes oder des Pflegeberufgesetzes, das die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen verbessert habe. Bei der Novelle der Approbationsordnung Zahnmedizin wolle das Bundesgesundheitsministerium den Zeitplan halten und die über 60 Jahre alte Approbationsordnung noch in dieser Legislaturperiode novellieren. Davon könne sie nichts abhalten. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel appellierte deshalb noch einmal an die Vertreter der Bundesländer, die Verabschiedung der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin in dieser Legislaturperiode zu unterstützen.

Zudem überreichte Engel das BZÄK-Papier „Gesundheitspolitische Perspektiven für die Legislaturperiode 2017–2021“, online unter www.bzaek.de/gp.

ERO-Konferenz: „Dental Team 2030“

Vom 21. bis 22. April 2017 fand die Konferenz der European Regional Organisation (ERO) des zahnärztlichen Weltverbandes FDI in Genf statt. Ein Ergebnis der Konferenz ist die Verabschiedung einer Stellungnahme, die das Verhältnis des Zahnarztes zum Zahntechniker wie auch dessen Anforderungsprofil definiert. Die klare Trennung des zahnärztlichen vom zahntechnischen Bereich wird darin festgehalten, die Forderung „Delegation ja, Substitution nein!“ unterstützt.

Der ERO-Ausschuss „Dental Team“ hat seine bisherige Themenstellung abgearbeitet. Er fokussierte die Zusammenarbeit von Behandlungsteams, Zahnarzt und Assistenzberufen in der Praxis. Definiert wurden Arbeits- und Entscheidungsbereiche sowie Minimalanforderungen an die verschiedenen Ausbildungen. Nun soll der Ausschuss das Thema „Dental Team 2030“ inhaltlich betreuen. Zukunftsperspektiven, mit allen Chancen und Herausforderungen für das Praxisteam, sollen eingehend analysiert werden.

Europäischer Ländervergleich: Vergütung bei Zahnersatz

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat eine empirische Studie „Zahnärztliche und zahntechnische Vergütung beim Zahnersatz – Ergebnisse aus einem europäischen Ländervergleich“ veröffentlicht. Vergleicht man die (wechselkursbereinigten) Preise für Zahnersatz, so zeigen sich erhebliche Preisunterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Dies wird an fünf repräsentativen Behandlungsanlässen deutlich, unterteilt in zahnärztlichen und zahntechnischen Preisanteil.

Das Ergebnis zeigt, dass Deutschland beim Preisniveau zahnprothetischer Leistungen einen mittleren Rang einnimmt: Beim zahnärztlichen Honorar liegen Schweiz, Dänemark, Niederlande zum Teil deutlich über den deutschen Preisen. Bei zahntechnischen Leistungen (Material- und Laborkosten) hingegen ist lediglich die Schweiz teurer, während in den Vergleichsländern zum Teil deutlich niedrigere Preisniveaus ermittelt wurden. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Anteil der Material- und Laborkosten am Gesamtpreis in Deutschland mit 61,3 Prozent mehr als zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteilswert der europäischen Nachbarn liegt (50,7 Prozent). Die Zahntechnikerdichte ist in Deutschland ebenfalls höher als in den Nachbarstaaten.

Die Studie zeigt, dass die Versorgung mit Zahnersatz in der Regel vollständig vom Patienten getragen werden muss, nur in Deutschland werden die Kosten für Zahnersatz je nach Befund von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst (sog. Festzuschüsse). (www.idz-koeln.de)

EuGH kippt belgische Werberegeln

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2017 die strengen belgischen Werberegeln für Zahnärzte gekippt. Die EuGH-Richter sahen in den Vorschriften, die jegliche Werbung ausnahmslos verbieten, eine Beschränkung der durch die EU-Verträge garantierten Dienstleistungsfreiheit. Allerdings machten die Richter deutlich, dass in Anbetracht der Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Zahnarzt und Patient eine aggressive und irreführende Werbung dem Schutz der Gesundheit abträglich sei und damit von den Mitgliedstaaten im Einklang mit EU-Recht verboten werden kann.

Zum Urteil: curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190323&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1010086

Quelle: Klartext 05/17

Auslandsfamulatur: Entwicklung der Persönlichkeit

Interview mit dem 1. Vorsitzenden des BdZM Maximilian Voß

Die Vielzahl an unterschiedlichsten Hilfsprojekten in Deutschland zeugt vom riesigen Engagement der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in ihrer Freizeit auf der ganzen Welt in Regionen, in denen Strukturen der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung kaum existieren, ehrenamtlich einsetzen. Auch Zahnmedizinstudierenden steht bereits die Möglichkeit offen, soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig erste Erfahrungen bei der Patientenversorgung außerhalb der Universität zu sammeln. Anlässlich der Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen (KoKoHO) der Bundeszahnärztekammer am 24. März 2017 berichtete der 1. Vorsitzende des Bundesverbands der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e. V. (BdZM) Maximilian Voß über die „Auslandsfamulatur – zwischen ehrenamtlichem Engagement und Reiselust“. Seinen interessanten Vortrag haben wir zum Anlass genommen, mehr über die Möglichkeiten und Chancen der Teilnahme an einem Auslandsprojekt zu erfahren. Die Fragen für das RZB stellte Susanne Paprotny.

■ **RZB:** Sehr geehrter Herr Voß, Ihren Vortrag haben die Teilnehmer an der KoKoHO mit großem Interesse verfolgt. Ich freue mich, dass Sie sich für ein Interview Zeit nehmen konnten und möchte mit meiner ersten Frage direkt in medias res gehen. Wem würden Sie zu einer Auslandsfamulatur raten und ab welchem Semester ist ein solcher Einsatz möglich bzw. sinnvoll?

Voß: Grundsätzlich kann ich die Auslandsfamulatur jedem Studierenden empfehlen, der natürlich auch ein gewisses Eigeninteresse mitbringt. Für viele meiner Kommilitonen ist die Auslandsfamulatur eine gute Möglichkeit, die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, egal ob in fachlicher, sozialer

oder selbstbildender Hinsicht. In einer vom BdZM geführten Umfrage empfehlen alle, die so etwas einmal gemacht haben, eine Famulatur weiter. Prinzipiell ist die Famulatur zu jedem Semester möglich, jedoch mit der Einschränkung, dass nur klinische Studierende zahnärztliche Behandlungen durchführen können. Vorklinische Studierende können sich gut durch Prävention einbringen. Der Umfang oder gar die Möglichkeit einer zahnärztlichen Behandlung hängt wiederum von der Betreuung vor Ort und den Bestimmungen des Landes ab. Sinnvoll ist aus meiner Sicht, die Auslandsfamulatur nach dem Kons 1 Kurs zu beginnen.



Maximilian Voß, 1. Vorsitzender des aus sechs Personen bestehenden Vorstands des Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e. V. (BdZM), studiert im 9. Semester Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke.

■ **RZB:** An wen kann man sich wenden, wenn man sich für eine Auslandsfamulatur interessiert?

Voß: Für die Koordination von Auslandsfamulaturen gibt es derzeit keine übergreifende Plattform, die eine Übersicht über alle möglichen Famulaturen bietet. Die meisten Studierenden informieren sich durch Nachberichte von Auslandsfamulaturen. Viele Famulaturberichte kann man beim Zahnmedizinischen Austauschdienst ZAD auf der Website lesen. Bei der Suche



Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V.

sollten aber auch die deutschen zahnärztlichen Hilfsorganisationen berücksichtigt werden, die sich im Netzwerk zahnärztlicher Hilfsorganisationen zusammenschlossen haben. Weitere Möglichkeiten gibt es bei den Internationalen zahnmedizinischen Verbänden der Zahnmedizinierenden, wie der International Association of Dental Students IADS und der European Dental Students' Association EDSA.

■ **RZB:** Gibt es bestimmte Voraussetzungen bzw. Bedingungen, die an eine Teilnahme geknüpft sind?

Voß: Es gibt grundsätzlich keine allgemeinen Voraussetzungen, die an eine Teilnahme geknüpft sind. Meist gibt es je nach Projekt jedoch Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Ein Beispiel wäre, dass der Student den Kons 1 Kurs absolviert haben muss. Auch für den Reisekostenzuschuss des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD ist dies eine Bedingung.

■ **RZB:** Wie viel Vorlauf sollte für ein solches Vorhaben eingeplant werden?

Voß: Im Durchschnitt benötigen die Studierenden eine Vorbereitungszeit von drei bis sechs Monaten. Eine längere Vorbereitungszeit sollte gewählt werden, wenn die Studierenden zusätzlich auf der Suche nach Sponsoren sind. Die meiste Zeit verschlingt aber meist das Selektieren von Projekten, die infrage kommen, und das Warten auf Antworten nach dem Erstkontakt. Man sollte sich am besten frühzeitig zwei Wochenenden hintereinander blocken um diesen Teil zu erledigen.

■ **RZB:** Welche finanzielle Unterstützung kann man erhalten, wenn man eine Famulatur im Ausland anstrebt?

Voß: Über den ZAD hat man die Möglichkeit, sich auf einen länderspezifischen Reisekostenzuschuss vom DAAD zu bewerben. Dazu muss die Famulatur eine Mindestlänge von vier Wochen haben.

Der Prozess ist auf der Website des ZAD gut beschrieben und nicht sonderlich aufwendig, die Chancen sind sehr gut. Bei manchen Famulaturprojekten gibt es auch interne, zusätzliche Zuschüsse.

■ **RZB:** *Inwieweit dürfen Studierende an zahnärztlichen Behandlungen teilnehmen?*

Voß: Wie oben schon eingangs angedeutet, ist dies stark abhängig von dem ausgewählten Projekt und der zahnärztlichen Betreuung vor Ort. Ich kenne Projekte, in denen die Studierenden als Helfer dem Zahnarzt zur Verfügung stehen, aber auch Projekte bei denen die Behandlung vergleichbar zu der Situation in einem Studentenkurs abläuft. Die Studierenden behandeln im Team und die einheimischen Zahnärzte begleiten jeden Schritt. Das Behandlungsspektrum ist überall verschieden, aus den Famulaturberichten kann man meist erkennen, was wo gemacht wird.

■ **RZB:** *Wie ist das Feedback der Teilnehmer an einem solchen Auslandseinsatz unmittelbar nach ihrer Rückkehr?*

Voß: Nach der Famulatur ziehen die Teilnehmer überwiegend ein positives

Feedback. Die Absolventen haben eine Vielzahl an Gefühlen, wenn sie über die Famulatur sprechen – angefangen bei Stolz geht das Spektrum der Gefühle über Zufriedenheit bis hin zu Glück. Die Vielzahl der gesammelten Eindrücke und Erlebnisse macht einen Bericht in zehn Sätzen über die Famulatur gar unmöglich. Erst mit Abstand zur durchgeführten Famulatur können die Erlebnisse komplett verarbeitet werden.

■ **RZB:** *Gibt es Unterschiede im Rückblick auf die Famulatur bei jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten?*

Voß: Nein, auch junge Zahnärztinnen und Zahnärzte blicken auf die Famulatur als einen wichtigen Baustein im Studium oder im Werdegang zurück. Auch die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte sehen die Famulatur bereichernd und können die Auslandsfamulatur nur weiterempfehlen. Mit Blick auf die steigende Anzahl der zahnärztlichen Hilfsorganisationen in Deutschland, kann ein Trend zu einer immer größeren Hilfsbereitschaft der Zahnmedizin erkannt werden. Hierbei spielen auch die Studierenden und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Rolle.

■ **RZB:** *Sehr geehrter Herr Voß, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für diese ausführlichen Informationen rund um das Thema Auslandsfamulatur und wünsche Ihnen alles Gute für Ihr weiteres Engagement im BdZM und Ihre berufliche Zukunft.*

BZÄK Bundeszahnärztekammer
www.bzaek.de/wir-ueber-uns/soziale-verantwortung.html

www.bzaek.de/wir-ueber-uns/linkliste/zahnaerztliche-hilfsorganisationen.html

DAAD Deutschen Akademischen Austauschdienstes
www.daad.de

EDSA European Dental Students' Association
www.edsa-web.org

IADS International Association of Dental Students
www.iads-web.org

ZAD Zahnmedizinischer Austauschdienst
www.zad-online.com



Ich kann's auch nur immer wiederkäuen:
 Patientenbestellzettel erhalten Sie bei der KZV gratis

ohne
 Meckern

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Foto: Ebner

Versicherungscheckliste zur Praxisabgabe

Wie ist ein reibungsloser Übergang in den Ruhestand zu gewährleisten?

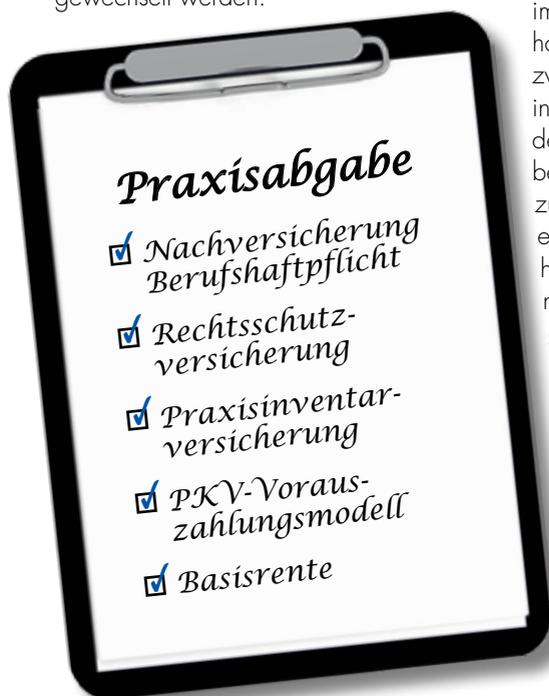
Die gesamte Praxisabgabe ist sehr facettenreich und umfasst u. a.

Themen wie Datenschutz (Patientendaten), Arbeitsrecht, Kaufvertrag, steuerliche Aspekte, etc. Auch im Versicherungsbereich gibt es Themen, die zu beachten sind, um einen reibungslosen Übergang in den wohlverdienten Ruhestand zu gewährleisten. Im Folgenden werden die fünf wichtigsten Bereiche erläutert.

1. Nachversicherung der Berufshaftpflichtversicherung

In der Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte kommt es darauf an, wann der Schaden eintritt – nicht wann er verursacht wurde (Zeitpunkt des beruflichen Vergehens). Insofern ist eine Nachhaftungsversicherung unerlässlich, da die Schäden auch nach der Praxisabgabe eintreten können.

In neuen guten Bedingungswerken ist die Nachhaftungsversicherung automatisch und beitragsfrei mitversichert. Wenn noch nicht geschehen, sollte auf ein modernes Bedingungswerk umgestellt werden oder gegebenenfalls rechtzeitig der Versicherer gewechselt werden.



Bei gelegentlicher Tätigkeit bzw. Praxisvertretungen ist eine sogenannte Ruhestandsversicherung möglich. Unerlässlich ist die Weiterführung der privaten Haftpflichtversicherung, die häufig in die Berufshaftpflichtversicherung integriert ist.

2. Rechtsschutzversicherung

Beim Verkauf der Praxis werden wichtige Verträge geschlossen. Spätestens jetzt empfiehlt sich eine Rechtsschutzversicherung inklusive Vertragsrechtsschutz. Dabei ist zu beachten, dass der Versicherungsbeginn mindestens drei Monate vor dem Verkauf der Praxis liegen sollte, damit die Wartezeit abgelaufen ist und der Versicherer sich nicht auf den Abschluss der Vorvertraglichkeit berufen kann.

3. Praxisinventarversicherung

Die Praxisinventarversicherung geht automatisch auf den Käufer über, wenn nicht innerhalb von einem Monat gekündigt wird.

4. PKV-Vorauszahlungsmodell

Die Beiträge zur Privaten Krankenversicherung können in der Regel bis zum 2,5-fachen Jahresbeitrag im Voraus bezahlt werden. Dies macht insbesondere im letzten Jahr der aktiven Tätigkeit mit hohem Steuersatz Sinn, da je nach Tarif zwischen 80 und 90 Prozent des Beitrags in dem Jahr abgesetzt werden können. In der Regel ist der Steuersatz bei Rentenbezug geringer, sodass sich im Vergleich zu einer laufenden Beitragszahlung eine echte Steuerersparnis ergibt. Darüber hinaus wird bei diversen Gesellschaften noch ein Skonto von maximal vier Prozent gewährt.

5. Basisrente als zusätzliche Altersvorsorge

In der sogenannten Basisrente sind sichere Nachsteuer-Renditen von über drei Prozent möglich. Die Absetzbarkeit der Beiträge in diesem Jahr beträgt 84 Prozent, steigend in Zwei-Prozent-Schritten auf 100 Prozent im Jahr



Foto: VFZ

Ralf Seidenstücker, Geschäftsführer der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH

2025. Besteuerung der Rente in 2017: 74 Prozent, steigend auf 100 Prozent im Jahr 2040. Das heißt, die prozentuale Absetzbarkeit des Beitrags ist höher als die Besteuerung der Rente.

In die Basisrente kann eine 100-prozentige Hinterbliebenenrente eingeschlossen werden. Gegebenenfalls macht es Sinn, die Rente auf den Ehepartner abzuschließen (bei stark unterschiedlichen Versorgungsansprüchen).

Eine Beispielrechnung zur Rendite: Einzahlung von 40.000 Euro in eine Basisrente der Allianz (Alter 62), 60 Prozent Hinterbliebenenrente, steigende Rente ab dem fünften Jahr. Die monatliche Rente in Höhe von 141 Euro, p. a. 1.692 Euro. Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung beträgt die Rendite: 3,51 Prozent nach Steuern. Eine Alternativanlage müsste 4,88 Prozent vor Steuern erreichen.

Ralf Seidenstücker

Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH

Max-Planck-Str. 4
50858 Köln
Tel. 02234/2783010
koeln@vfz-gmbh.de
www.vfz-gmbh.de

Curriculum Kinderzahnheilkunde



Neues Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ab dem zweiten Halbjahr 2017 das neu konzipierte Curriculum Kinderzahnheilkunde erstmalig an. Die Fortbildungsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein konnte für dieses Curriculum viele erfahrene und bekannte Referenten gewinnen. Diese Referenten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Curriculums in fünf zweitägigen Modulen intensiv begleiten und, falls gewünscht, bei der Absolvierung eines offiziellen Abschlusszertifikats unterstützen. Wir alle wissen aus der Praxis, dass die Behandlung unserer jungen Patienten oft auf einem Wachstumsmonitoring, der Diagnostik von Initialläsionen und den mit diesen Läsionen vergesellschafteten minimalinvasiven Techniken basiert. Beispielsweise als traurige Folge einer Nuckelflaschen-Karies können aber auch komplexere Rehabilitationen bei Kindern notwendig werden, von der Milchzahn-

Endodontie, über Stahlkronen bis hin zum Lückenhalter.

Neben konkreten Therapieansätzen im Milch- und Wechselgebiss, die die komplexeren endodontologischen und prothetischen Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter betreffen, wird in den einzelnen Modulen des Curriculums ebenfalls auf Grundzüge kindlicher Entwicklung, die Kommunikation mit Kind und Eltern, Wachstums- und Entwicklungsphasen und deren pathologische Abweichungen sowie auf umfassende chirurgische Maßnahmen, einschließlich Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Kind eingegangen.

Es besteht die Möglichkeit, auch nur einzelne Module des Curriculums Kinderzahnheilkunde am Karl-Häupl-Institut zu belegen. Dies wird dann möglich sein, wenn die organisationsabhängigen Kapazitäten es

zulassen. Grundsätzlich wird empfohlen, das gesamte Curriculum zu absolvieren und das offizielle Fortbildungszertifikat der Zahnärztekammer Nordrhein zu erlangen.

Wir sind uns sicher, dass die intensive curriculäre Fortbildung eine Fortbildung der Zukunft sein wird. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich ab jetzt für das Curriculum Kinderzahnheilkunde anmelden. Die Fortbildungsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein wünscht Ihnen bei Absolvierung dieses Curriculums viel Freude, angenehmen fachlichen kollegialen Austausch und insbesondere einen praxisrelevanten Erkenntnisgewinn.

*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent*



Curriculum Kinderzahnheilkunde

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald

24./25. 11. 2017

17150

Modul 1

- Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient
- Trauma, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter

Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald

Freitag, 24. November 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 25. November 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

26./27. 1. 2018

17151

Modul 2

Wachstum, Entwicklung und pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen

Prof. Dr. Andreas G. Schulte, Witten/Herdecke

Freitag, 26. Januar 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr

Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg-Eppendorf

Samstag, 27. Januar 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

23./24. 2. 2018

17152

Modul 3

Verhaltensformung, Hypnose und Akupressur

Dr. Gisela Zehner, Herne

Freitag, 23. Februar 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr

Kariestherapie im Milch- und Wechselgebiss

Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen

Samstag, 24. Februar 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

6./7. 4. 2018

17153

Modul 4

Chirurgie, Notfall und Erste Hilfe

Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel (CH)

Freitag, 6. April 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr

Beim Milchzahn ist alles anders

drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

Samstag, 7. April 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

4./5. 5. 2018

17154

Modul 5

Praxiskonzept incl. Lachgassedierung & Narkose

Zahnärztin Rebecca Otto, Jena

Freitag, 4. Mai 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr

Klinische Fallpräsentationen/Abschlusszertifizierung

Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald

Samstag, 5. Mai 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro



Zahnärztliche Fortbildung

21. 6. 2017	17015	8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update		
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf		
Mittwoch, 21. Juni 2017, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 250 Euro		
23. 6. 2017	17019	15 Fp
Manuelle Strukturanalyse und befundbezogene Okklusionsschienen Therapie		
<i>(Teil 2 von 3, s. Kurs 17020)</i>		
Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen		
Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 450 Euro		
23. 6. 2017	17047	7 Fp
Patente Konzepte: Der Implantat-Patient – Motivation und Verständnis vor der Implantation, um Erfolg zu haben		
Annette Schmidt, Tutzing		
Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 240 Euro, ZFA 140 Euro		
23. 6. 2017	17041	8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin! „HERZ-lich willkommen“ – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis		
Dr. med. Catherine Kempf, Pullach		
Freitag, 23. Juni 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, ZFA 150 Euro		
24. 6. 2017	17042	8 Fp
Medizin trifft Zahnmedizin! Zu Risiken und Nebenwirkungen – Medikamente in der Zahnarztpraxis		
Dr. med. Catherine Kempf, Pullach		
Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro, ZFA 150 Euro		
24. 6. 2017	17048	7 Fp
Patente Konzepte: Der Parodontitis-Patient – Eine „sichere“ Zukunft gibt es nur gemeinsam: Mein Part – Dein Part		
Annette Schmidt, Tutzing		
Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 15.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 240 Euro, ZFA 140 Euro		
5. 7. 2017	17044	4 Fp
Abrechnung implantologischer Leistungen – Behandlungsmaßnahmen richtig definieren und abrechnen		
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln		
Mittwoch, 5. Juli 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 100 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 80 Euro		

7. 7. 2017	17084	15 Fp
Modul 9–10 des Curriculums Implantologie – Implantatprothetik		
Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim		
Dr. Hans-Joachim Nickenig, MSc, Köln		
Freitag, 7. Juli 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr		
Samstag, 8. Juli 2017, 9.00 bis 17.30 Uhr		
Teilnehmergebühr: 590 Euro		

	8. 7. 2017	17910	9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			
<i>gemäß § 18 a Absatz 2 der Röntgenverordnung</i>			
Dr. Regina Becker, Düsseldorf			
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf			
Samstag, 8. Juli 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr			
Teilnehmergebühr: 110 Euro			

8. 7. 2017	17040	8 Fp
Dental English 2		
Sabine Nemeč, Langenselbold		
Samstag, 8. Juli 2017, 9.00 bis 16.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 180 Euro		

	14. 7. 2017	17980	9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			
<i>gemäß § 18 a Absatz 2 der Röntgenverordnung</i>			
Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke, Osnabrück			
Dr. Thomas Werths, Osnabrück			
Freitag, 14. Juli 2017, 13.00 bis 20.30 Uhr			
Teilnehmergebühr: 110 Euro			

	15. 7. 2017	17981	9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz			
<i>gemäß § 18 a Absatz 2 der Röntgenverordnung</i>			
Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke, Osnabrück			
Dr. Thomas Werths, Osnabrück			
Samstag, 15. Juli 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr			
Teilnehmergebühr: 110 Euro			

Fortbildung Praxismitarbeiter/innen (ZFA)

17. 6. 2017	17225
Die 4 Säulen der Prophylaxe	
Andrea Busch, Rösrath	
Uta Spanheimer, Frankfurt	
Samstag, 17. Juni 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr	
Teilnehmergebühr: 160 Euro	

24. 6. 2017	17215
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis	
<i>Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung</i>	
Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln	
Samstag, 24. Juni 2017, 9.00 bis 19.00 Uhr	
Teilnehmergebühr: 190 Euro	

Aktuelle Termine
www.kzvn.de/termine

28. 6. 2017 17238
Herstellung von Behandlungsrestorationen und Provisorien
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 28. Juni 2017, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

1. 7. 2017 17216
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 Samstag, 1. Juli 2017, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro



5. 7. 2017 17984
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 18a Abs. 2 in Verb. mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke, Osnabrück
 Mittwoch, 5. Juli 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro



7. 7. 2017 17937
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 18a Abs. 2 in Verb. mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Freitag, 7. Juli 2017, 15.00 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro



7. 7. 2017 17205
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verb. mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 7. Juli 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 8. Juli 2017, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro



12. 7. 2017 17985
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 18a Abs. 2 in Verb. mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke, Osnabrück
 Mittwoch, 12. Juli 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 60 Euro

Verbindliche Anmeldungen bitte nur schriftlich/online an das Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf, oder Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf, Fax: 0211/44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de, Internet: www.zaek-nr.de

Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungshelfern der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere der Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihre Mitarbeiter/in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihre Mitarbeiter/in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/n Mitarbeiter/in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/n Mitarbeiter/in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

Jan Lindhe Award 2017 der Universität Göteborg

DGI-Präsident Prof. Dr. Frank Schwarz ausgezeichnet

DGI-Präsident Prof. Dr. Frank Schwarz von der Universität Düsseldorf wurde am 5. Mai 2017 mit dem Jan Lindhe Award ausgezeichnet. Vergeben wird der Preis von der renommierten Sahlgrenska Academy der Universität von Göteborg und der Skandinavischen Gesellschaft für Parodontologie.

Ausgezeichnet wurde Prof. Schwarz für seine bisherigen herausragenden Forschungsleistungen im Rahmen des 5. internationalen Jan Lindhe-Symposiums für klinische Parodontologie und zahnärztliche Implantologie, das am 5. und 6. Mai 2017 in Göteborg stattfand. Er nahm den Preis aus den Händen von Prof. Dr. Jan Lindhe entgegen. Er ist der erste deutsche Wissenschaftler, der mit diesem „Nobel-Preis“ der Implantologie ausgezeichnet wurde.

Prof. Dr. Frank Schwarz ist Professor für Orale Medizin und Periimplantäre Infektionen an der Klinik für Zahnärztliche Chirurgie des Universitätsklinikums Düsseldorf.



Prof. Dr. Frank Schwarz (2. v.l.) mit Prof. Dr. Tord Berglundh (l.), Prof. Dr. Jan Lindhe (2. v.r.) und Prof. Dr. Jan L. Wennström von der Universität Göteborg

Er gehört international zu den führenden Experten auf dem Gebiet periimplantärer Infektionen. Seit 2002 arbeitet und forscht er an der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie des Universitätsklinikums Düsseldorf (Direktor Prof. Dr. Jürgen Becker). Er wurde

bereits 2007 mit dem André Schröder Forschungspreis und 2012 mit dem Miller Forschungspreis ausgezeichnet.

Zahnwurzelaugmentate, ein weiterer aktueller Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit, standen im Mittelpunkt seiner Preisrede in Göteborg.

Der Jan Lindhe Award wurde 2011 geschaffen und 2017 zum dritten Mal vergeben. Er ist benannt nach Prof. Dr. Jan Lindhe, dem vielfach ausgezeichneten Direktor der Abteilung für Parodontologie der Universität Göteborg und Autor eines Standard-Lehrbuches über klinische Parodontologie und orale Implantologie. Ausgezeichnet werden mit dem Jan Lindhe Award Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler für bedeutsame Forschungsleistungen auf den Gebieten Parodontologie und/oder orale Implantologie.

Preiswürdig sind Leistungen auf dem Gebiet der Grundlagenforschung sowie der klinischen Forschung oder auch der Lehre. Die Preisträger dürfen nicht älter sein als 50 Jahre und werden von einem international besetzten Komitee ausgewählt.

VZN vor Ort



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2017 werden folgende Beratungstage angeboten:

21. Juni 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

4. Oktober 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch Land

8. November 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

6. Dezember 2017

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

Presseinformation der DGI

Nordrheiner mit Socransky-Preis 2017 ausgezeichnet

PD Dr. Moritz Keschull: Molekulare Hintergründe verschiedener Parodontitisformen

PD Dr. Moritz Keschull, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Bonn, wurde auf der Jahrestagung der International Association for Dental Research (IADR) in San Francisco (USA) mit dem *IADR Sigmund S. Socransky Young Investigator Award* (bis 2012: *Anthony A. Rizzo Award*) – einem der renommiertesten internationalen Forschungspreise in der Parodontologie – ausgezeichnet.

Der Preis wird jährlich international ausgeschrieben und richtet sich an Wissenschaftler, die das 40ste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, noch keine eigene Abteilung leiten und bei denen von einem Mitglied der Periodontal Research Group der IADR ein „signifikanter Beitrag zur parodontologischen Wissenschaft“ festgestellt wurde. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Die Nominierungen für den Preis, in diesem Jahr eine Rekordanzahl, werden von drei internationalen Juroren aus Schweden, Japan und den USA bewertet.

Dr. Keschull ist neben Anton Sculean, der zur Zeit seiner Preisverleihung an der Universität Mainz tätig war, bislang der einzige deutsche Wissenschaftler, der mit dem seit 1996 ausgelobten Preis ausgezeichnet wurde.



Foto: privat

PD Dr. Moritz Keschull, Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Bonn

Die ausgezeichneten Arbeiten von Keschull beschäftigen sich mit den Ursachen und Folgen parodontaler Erkrankungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt hier in der Erforschung der molekularen Hintergründe verschiedener Parodontitisformen – „Warum verlieren einige Patienten

rapide Attachment, obwohl sie hervorragend pflegen, während andere Patienten trotz des Vorliegens von vielen ätiologischen Faktoren nur geringe Verluste parodontalen Gewebes erleiden?“, so Dr. Keschull.

In seinen Arbeiten konnte Keschull zeigen, welche spezifischen molekularen Signalwege die aggressive Parodontitis von der chronischen Parodontitis unterscheiden – unter anderem wurde eine spezifische Aktivierung von natürlichen Killerzellen nachgewiesen. Basierend auf den molekularen Unterschieden von chronischer und aggressiver Parodontitis konnten Keschull und Mitarbeiter eine alternative, auf molekularen Mustern basierende Klassifikation der Parodontitis vorstellen, die in der Zukunft eine deutlich bessere Differenzierung von verschiedenen Formen von Parodontalerkrankungen erlauben könnte. Diese Arbeiten könnten angesichts einer erwarteten Revision der Klassifikation der Parodontalerkrankungen von 1999 durch einen von der EFP und AAP gemeinsam ausgerichteten World Workshop im November dieses Jahres in Chicago von besonderer Bedeutung sein.

Universität Bonn

Einladung zur

13. Jahrestagung und zur Mitgliederhauptversammlung

des Alumni Club Al Dente Uni-Bonn e. V.

am 21. Juni 2017 im Großen Hörsaal der Universitätszahnklinik Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Al Dente Uni-Bonn e. V.,

der neue Vorstand lädt Sie herzlich zur Mitgliederversammlung und gleichzeitig zur 13. Jahrestagung des Al Dente Uni-Bonn e. V. am **Mittwoch, den 21.6.2017 ab 17.00 Uhr s. t.** in den großen Hörsaal des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Bonn ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, einen interessanten Vortrag aus dem Bereich der Implantologie sowie lebhaft Diskussionen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Zertifizierung wurde bei der Zahnärztekammer Nordrhein beantragt.

Für die Planung der Veranstaltung bitten wir um eine Anmeldung (Dominik.Kraus@ukbonn.de). Bitte berücksichtigen Sie, dass der Zutritt Mitgliedern des Al Dente Uni-Bonn e. V. vorbehalten ist.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung: Prof. Dr. Dr. Norbert Enkling:
„Digitale Zahnmedizin – navigierte Chirurgie in der Implantologie“

Im Anschluss an den Vortrag: Get together mit Imbiss

Dr. Joachim Schroeder
Vorsitzender Al Dente Uni-Bonn e. V.

Wir gra

Allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die zwischen dem 16. wünsch

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

atulieren

Juni und dem 15. Juli 2017 ein Lebensjahr vollenden,
und für die Zukunft vor allem Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir trauern



Wir gratulieren

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Dr. Hans Michael Herffs

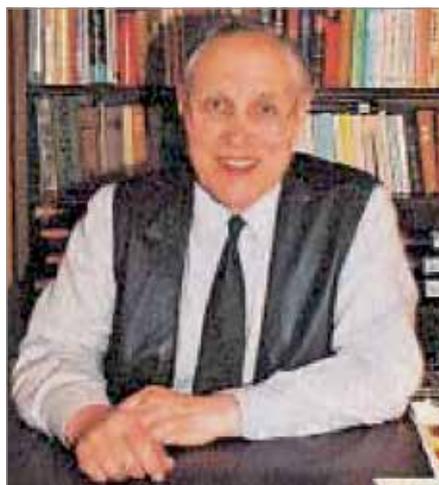
Nachruf

Am 9. Mai 2017 verstarb unser Kollege Dr. Hans Michael Herffs aus Aachen im Alter von 84 Jahren.

Geboren und aufgewachsen in Aachen studierte er zuerst in Marburg und München. Später wechselte er nach Bonn, wo er in Medizin und in Zahnheilkunde das Examen ablegte und im Fach Medizin promovierte.

Zwischen 1966 und 1995 war er in Aachen als niedergelassener Zahnarzt tätig.

Neben seiner Praxis hat er in Aachen vielfältige Aufgaben in der Berufspolitik übernommen. So war er von 1967 bis in die 1980er-Jahre Mitglied im VdAK/AEV-Prüfungsausschuss. Hier stach er durch seine ausgleichende und vermittelnde Art hervor. Von 1973 und 1985 unterstützte er die Aachener Kollegenschaft als Kreis-



Dr. Hans Michael Herffs

vereinigungsobmann und ab 1975 als Kreisstellenobmann. Zwischen 1990 und 1998 war er Bezirksstellenvorsitzender und engagierte sich auch als Delegierter in der Kammerversammlung.

Besonders intensiv hat er sich aber um die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten gekümmert. Als Berufsschullehrer und Mitglied des Prüfungsausschusses war er noch bis zum 31. August 2013 tätig. Hier kam ihm besonders seine väterliche Art zugute.

Sein höchstes Freizeitvergnügen war der regelmäßige Wochenendaufenthalt in seinem geliebten Haus im belgischen Teil des Hohen Venn.

Wir Aachener verlieren einen geschätzten Kollegen, der die berufspolitische Arbeit entscheidend mit geprägt hat. Hans Michael Herffs war immer für uns da. Was uns bleibt sind große Dankbarkeit und die Erinnerung an gemeinsame Zeiten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gehört seiner Familie.

Dr. Ernst Goffart

Drei sind aller guten Dinge

1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Alle Zahnärztlichen Pässe können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 362.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Lieder aus Benediktbeuern

Vor 80 Jahren wurden die Carmina Burana von Carl Orff uraufgeführt

„Fortuna hatte es mit mir gut gemeint, als sie mir einen Würzburger Antiquariatskatalog in die Hände spielte, in dem ich einen Titel fand, der mich mit magischer Gewalt anzog: Carmina Burana“, schrieb Carl Orff in seinen „Erinnerungen“ über seine Entdeckung der Benediktbeurer Handschrift 1935, die Grundlage seines bekanntesten Werkes wurde.

„Bild und Worte überfielen mich“, erinnert sich der Komponist und Musikpädagoge Carl Orff (1898 bis 1982) später. Es „stand sofort ein Bühnenwerk mit Sing- und Tanzchören in Gedanken vor mir“. Von den 250 hauptsächlich in mittel-lateinischer sowie mittelhochdeutscher und altfranzösischer Sprache im 11. und 12. Jahrhundert entstandenen Lied- und Dramentexten wählte er 24 aus. Er komponiert daraus sein Chorwerk. Die „szenische Kantate“ für einen Chor von über 200 Stimmen und ein Sinfonieorchester mit Glocken, Blockflöten und Klavier wurde am 8. Juni 1937 in der Oper zu Frankfurt am Main uraufgeführt.



Der Münchner Carl Orff (1895 bis 1982) war einer der wichtigen tonalen Komponisten und Pädagogen des 20. Jahrhunderts.

Am Gründonnerstag 1934 begegnete Carl Orff der bedeutendsten Sammlung mittel-lateinischer und mittelhochdeutscher lyrischer Dichtung, einer im 13. Jahrhundert wahrscheinlich in der Steiermark entstandenen Handschrift, die 1847 als „Carmina Burana“ herausgegeben wurde. Auf dem Titelblatt war das Schicksalsrad abgebildet, über dem die Glücksgöttin Fortuna thront.



Foto: Wikipedia

Inhaltlich umfasst die Auswahl eine weite Spanne weltlicher Themen: die Wechselhaftigkeit von Glück und Wohlstand, die Flüchtigkeit des Lebens, die Freude über die Rückkehr des Frühlings sowie die Genüsse und Gefahren von Trinken, Völlerei, Glücksspiel und Wollust.

Gegliedert ist Orffs berühmtestes Werk in den Eingangsteil „Fortuna Imperatrix Mundi“ (Fortuna, Herrscherin der Welt) und die drei Hauptteile

- „Primo vere“ und „Üf dem anger“ (lateinische Frühlingslieder und mehrere mittelhochdeutsche Stücke)
- „In taberna“ (Fress- und Sauflieder der Vaganten)

- „Cour d’amours“ und „Blanziflor et Helena“ (Liebeslieder). Eine Wiederholung des Eingangschores „O fortuna“ rundet das Werk ab.

Nach der erfolgreichen Uraufführung 1937 schrieb Orff begeistert an seinen Verleger: „Alles, was ich bisher geschrieben und was Sie leider gedruckt haben, können Sie nun einstampfen! Mit Carmina Burana beginnen meine gesammelten Werke!“

Carmina Burana fand keineswegs die ungeteilte Zustimmung der damaligen Machthaber. Man stieß sich an der „Unverständlichkeit“ der lateinischen Sprache, witterte „Jazzstimmung“ und schmähte sie wegen der spezifischen Rhythmik („bayerische Niggermusik“) sowie der deutlichen Erotik

der Texte. Eine zweite szenische Aufführung fand deshalb erst 1940 in Dresden statt. Orffs Musik wurde zwar nicht verboten, blieb jedoch umstritten und kritisch beobachtet. Und dennoch wurde das Werk rasch zu einem der populärsten Stücke der sogenannten ernsten Musik des 20. Jahrhunderts.

Mein lieber Schwan!

Das Fress- und Sauflied Carmina Burana Nr. 130 gibt ein Rätsel auf:

„Nunc in scutella iaceo,
et volitare nequeo,
dentes freudentes video.“

„Wer liegt auf der Servierplatte und sieht überall gebleckte Zähne?“, weder auf einen Zahnarzt noch auf seinen Patienten passt diese ungewöhnliche Perspektive, aber aus Sicht des als herrschaftlicher Festtagsbraten dekorierten Schwans ist die Lösung wohl sehr einfach!

Bei der Vertonung der Lieder handelt es sich um eine komplette Neukomposition. Zu Orffs Schaffenszeit war noch kaum eine der originalen mittelalterlichen Melodien rekonstruiert. So gestaltete er die Musik nach bereits bekannten Stilmerkmalen des Mittelalters wie beispielsweise Kirchentönen. Orff selbst bezeichnete sein Werk weder als Oper noch als Oratorium oder Kantate. Und trotz des vollständig übersetzten Titels „Beurer Lieder: Weltliche Gesänge für Sänger und Chöre, begleitet von Instrumenten und magischen Bildern“ sind szenische Aufführungen der Carmina Burana gegenüber konzertanten selten.

Die Lieder sind vielfach in anderen Werken verwendet worden. Insbesondere der mächtige Chorsatz zu Ehren der Schicksalsgöttin Fortuna ist so populär, dass er häufig in der Werbung eingesetzt wird. Die Internet Movie Database listet über 70 Film- und Fernsehproduktionen auf, in denen die Carmina Burana im Soundtrack verwendet werden: Alles „orff“ eben irgendwie!

Nadja Ebner



Implantate grundlegend überarbeitet: Prophylaxe bekommt mehr Gewicht

Ab sofort informiert die neue, stark überarbeitete Fassung von *Implantate*. *Kleine Schraube – große Wirkung* die Patienten besonders ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragenen Zahnersatz.

Foto: ©Fotolia/wesetheworld

Zahntipps der KZV Nordrhein



Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Neue Schriftenreihe von BZÄK und KZBV

Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen zum 4. Juni 2016 gelten die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen des Strafgesetzbuches (StGB). Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke hatte eine ausführliche Darstellung der gesetzlichen Neuregelungen im *Rheinischen Zahnärzteblatt* Mai/2016 veröffentlicht (www.zaek-nr.de/fuer-zahnoerzte/recht-go/berufsrecht/aktuelle-themen/).

Nunmehr ist in der gemeinsamen Schriftenreihe von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) wie angekündigt ein weiterer Band zum Thema „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis – Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ erschienen. Diese dritte Online-Broschüre erläutert die Straftatbestände im Detail und veranschaulicht die straf-

rechtlichen Vorgaben anhand verschiedener Fallkonstellationen. Die Online-Broschüre steht auf den Webseiten der BZÄK (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Bestechlichkeit_Bestechung_Gesundheitswesen.pdf) und der KZBV (www.kzbv.de/bestechlichkeit-bestechung) zum Download bereit.

In der Schriftenreihe „Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ sind bereits folgende Online-Broschüren erschienen:

Zahnmedizin und Zahntechnik

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Zahnmedizin_Zahntechnik.pdf oder

www.kzbv.de/zahnmedizin-und-zahntechnik.962.de.html

Einkauf von Materialien

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf oder

www.kzbv.de/einkauf-von-materialien.978.de.html

ZÄK Nordrhein



Erster Kuss und dritte Zähne

Sigi Domke: Ruhrpott-Gedichte für jede Gelegenheit

Ein Ruhrpott-Gedichtband für jede Gelegenheit: Wer braucht so etwas?! Im Prinzip wir alle! Schließlich gibt's im Revier dauernd was zu feiern, und da ist natürlich ein Gedicht genau das, was bei solchen Anlässen erwartet wird. Und so viel Zeit, immer selbst etwas zu schreiben, hat keiner, es sei denn, er ist Schreiber von Beruf, so wie der Autor. Wer also einen zum Besten geben will, der kann sich hier bedienen! Oder einfach nur lesen ...

Es gibt Gedichte für Geburtstage vom ersten bis zum neunzigsten, für den ersten Kuss, den ersten Zahn, den Eintritt in Kindergarten und Ruhestand, für Hochzeit, Muttertag, Osterhase, Halloween, für Dutzende andere Gelegenheiten und natürlich auch für den ersten Internetzugang. Dieses Gedicht endet so: „Ab jetzt is allet virtuell, da kann man gratulieren. Na dann, viel Spaß im Internet und hol dir keine Viren!“

Sigi Domke, Jahrgang 1957, übt den seltenen Beruf des Ruhrgebietskomödienschreibers aus und hat überhaupt dem Ruhrpott mit seinen Typen und seiner schnoddrigen Spra-

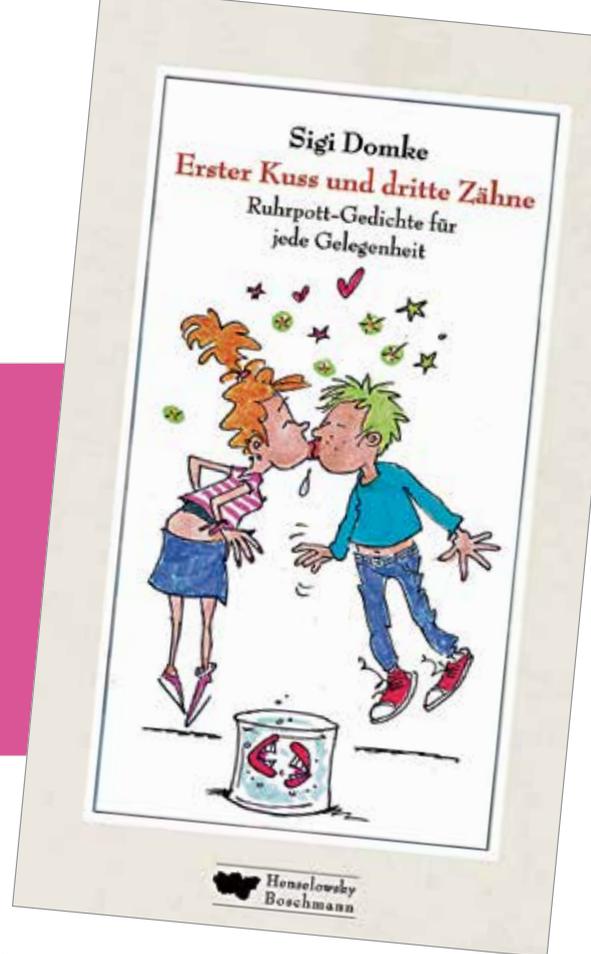
Zum ersten Zahn

Heulen, Plärren und Gewimmer
Hört man ausm Kinderzimmer
Zetern, Janken und Geschrei
Is im Überfluss dabei

Schon will man, wie so oft bei Pimpfen
Wegen dem Gefenne schimpfen
Doch dann ruf man: Ich wird weich!
Mensch, der erste Zahn kommt gleich!
(S. 9)

che viel an Inspiration zu verdanken. Als Co-Autor für die Kunstfigur Herbert Knebel ist er mitverantwortlich für die Witzdichte des Knebel-Humors, mit dem Stück „Die Koplecks in: Freunde der italienischen Oper“ hat er die Mutter aller Ruhri-Komödien geschrieben. Domke ist ebenfalls Autor der Bücher: „Wie sieht denn die Omma aus?!“ – Märchen aus dem Ruhrgebiet; „Die Koplecks in: Freunde der italienischen Oper“; „Helden sind immer die anderen“; „Wat ne Gegend! Überlebensratgeber Ruhrgebiet“.

Nadja Ebner;
Verlag Henselowsky u. Boschmann



Für die dritten Zähne

Du bis jetzt wat beweglicher
Zumindest deine Zähne
Du kanns die raus und rein bugsiern
Und damit andre imponiern
Und auch für die Hügiäne

Is dieser Umstand förderlich
Du kanns mim Kärcher beigehn
Und so der Plack zu Leibe rücken
Noch bis inne letzten Lücken
Dat wirs' de Beißern ansehn!

Drum freu dich, dat du Dritte has
Dat is ne feine Sache!
Der Herrgott wollt dich zahnlos sehn
Jetzt kannse ihm ne Nase drehn
Als kleine, süße Rache!

(S. 21)

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Auf sagende,

„Schreib doch ma wat für Tante Enne ihrn neunzichsten Geburtstach, die freut sich kaputt!“ Wie oft ham wir diese Aufforderung vernommen! Egal, ob wir gez Schreiber sind oder, wie die meisten, Nich-Schreiber. Und vortragen sollten wir dat Verzapfte dann auch noch! Die „Tante Enne“ kann natürlich ersetzt werden durch en anderen Verwandten oder ein ausm Freundeskreis, und der „Geburtstach“, der könnte auch en Hochzeits- oder Todestach oder sonstwat sein. Aber wer, bitteschön, kann sich für so viele Anlässe, die et nu ma gibt, ständig wat ausse Finger saugen?! Und lustig soll et auch noch sein! Dat stresst! Oft haben wir gar keine Lust mehr, da überhaupt hinzugehn.

Und da kommt dieses Buch wie gerufen! Ich hab mir die Mühe gemacht und mir praktisch en Wolf gedichtet, und als Ergebnis findet ihr für fast alle Gelegenheiten en passendes Gedicht. Mehr Service geht nich! Na gut, vortragen müsst ihr et noch selber, da kann ich nich extra für vorbeikommen. Ich kenn die Tante Enne ja auch gar nich.

Dat Ganze is jetzt allerdings sprachlich auf unsere Region beschränkt, dat muss ich dazusagen. In Schwaben funktionieren die Reime nich. Da kucken die nur doof. Aber ich mein, im Ruhrgebiet gibt et ja nu wirklich genug zu feiern! Dann ma los!

Viel Spaß wünschen der Autor, Sigi Domke, und der Illustrator, Michael Hüter.

(Vorwort, S. 4)

Sigi Domke
Erster Kuss
und dritte Zähne.
Ruhrpott-Gedichte
für jede Gelegenheit

Verlag: Henselowsky
und Boschmann 2015
ISBN 978-3942094511



Hubert Langes, Wiedenbrück: D



Den Bauern Johann Kloveklee, den plagt ein furchtbar Zahneweh.
'S ist schier schon nicht mehr zu ertragen, man hört ihn wimmern, stöhnen, klagen.

Das zwickt und zwackt ihn immerzu und lässt ihm nicht mal nächtens Ruh.
So sieht man ihn vor Schmerz und Pein nachts wandeln wie Freund Klapperbein.

Und er läuft hin, und er läuft her, als ob ein böser Geist er wär',
und macht so manche Schmerzensrunde zur mitternächt'gen Geisterstunde.

Mit klapp und klipp und klipp und klapp, so wandert er die Stunden ab.

Das weckt Ohm Hinnerk auf vom Schlaf; der reibt die Augen,
springt dann brav auf seine Beine, um zu seh'n, ob sich die Mühlenräder dreh'n.

Es könnte sein, denn klipp und klapp, so geht es immer auf und ab.

Doch nein, die Räder sind in Ruh'. Er forscht und sucht und horcht fein zu
und läuft treppauf und läuft treppab. Wo mag das sein? Klipp klapp, klipp klapp?

Doch endlich fällt es ihm dann ein: Das könnte wohl der Johann sein;
der arme Kerl hatt', ach herrjeh, schon gestern furchtbar Zahneweh.

Vorsichtig horcht er an der Tür. Ja, Vorsicht ist geboten hier;
denn immerhin, man kann't nich wiäten, vielleicht rumoren hier Banditen.

Ganz sachte öffnet er die Tür, „Aha“, ruft er, „das dacht' ich mir!“

Wie er so sieht den armen Tropf, die mächt'ge Binde um den Kopf,
schleicht in sein Herz ein groß' Erbarmen; er sinnt nach Hilfe für den Armen.

Da ruft er endlich: „Ha, ich hab's: Ich geh und hol dir einen Schnaps!“

Da kommt er eilig schon zurück, vor eitel Freude strahlt sein Blick,
trägt Glas und Flasche in den Händen. Nun muss denn doch das Zahnweh enden!

Er gießt nun ein mit kluck, kluck, kluck und spricht: „Johann, nun trink den Schluck,
das musst du bei die Zähne tun, das hilft, dann kannst du wieder ruh'n!“

Und Johann schlürft mit großer Wonne nun den Ersatz für Höhensonne.

Darauf Ohm Hinnerk Abschied nimmt, dieweil er denkt: „Dies hilft bestimmt!“

Doch aber nein! O diese Tücke! Das Zahnweh geht nicht zurücke.

Und schlimmer noch als wie zuvor verzieht der Johann Nas' und Ohr
und wandert weiter mit klipp klapp die Stube auf, die Stube ab.

Nun ruft's den Stoffel auf den Plan: „Nu sägg äs, Här, wat mäk ju Tahn?
Lött he noch ümmer nich sien Kniepen? Ik hör ju harr van Piene piepen.“

Dat beste Middel – t' is kin Snack – dat is'n Prümken Kautabak.“

Drauf kramt er dann mit großer Pose den Priemtabak aus seiner Hose
und schneidet dann, der gute Racker, ein Stück von seinem Hahnewacker,

reicht es Johann mit Kennermiene: „Dat is dat bäst för Tiënepiene!

Dat hölpet ganz gewiss! Ik wedde, ji goht gläiks ohne Pien in't Bedde!

Darauf auch Stoffel Abschied nimmt, dieweil er denkt, dies hilft bestimmt.

Doch aber nein! O diese Tücke! Das Zahnweh geht noch nicht zurücke.

Und immer schlimmer als zuvor verzieht der Johann Nas' und Ohr
und wandert weiter mit klipp klapp die Stube auf, die Stube ab.

Da endlich naht der Rettungengel, hübsch wie die Rose auf dem Stengel,
Johannens lieblich Eh'gemahl, um zu beenden diese Qual.

Das Zahneweh (Ein Schattenspiel)

Und gleich beginnt die Holde, Schöne ein wunderliebliches Getöse:
„Ei, schäm dich, Johann, stellst dir an, es is doch ment dein hohler Zahn,
das is doch nich son groß Mallör, was meinste, wenn's der Blinddarm wär,
dann könntest du ganz anders piepen, nä, Johann, dat kann'k nich begriepen.
Ich mach dir' n heiß Kamillensäckchen, das leg dir nur mal auf das Bäckchen,
dann wird zu End' sein all dein Jammer, dann komm un gah in deine Kammer!“
Nun auch die Holde Abschied nimmt, dieweil sie denkt: „Dies hilft bestimmt!“
Doch aber nein! O diese Tücke! Noch immer bleibt der Schmerz zurücke.

Und immer schlimmer als zuvor verzieht der Johann Nas' und Ohr
und wandert weiter mit klipp klapp die Stube auf, die Stube ab.

Wie er so steht in größten Nöten, sieht man ihn nach dem Stoffel flöten:

„Hör, Stoffel, dieses geht nicht mehr! Hol doch den Doktor Brecher her,
der kann allein den Zahn kurieren, so lauf du schnell, ihn herzuführen!“

Und schon nach einer kurzen Weile kommt Doktor Brecher an mit Eile
mit Marterwerkzeug aller Art, das er im Koffer aufbewahrt.

Das ist gewiss: Der schafft hier Wandel. Schnell legt er ab den Hut und Mantel
und legt das Werkzeug dann zurecht. Dem Johann wird beinah schon schlecht.
Er reißt das Maul auf bis zum Kragen. Nun kann's der Doktor Brecher wagen.

Der guckt, und die Sekunde später, da sieht er schon den Übeltäter:

„Das lässt sich denken, der ist faul! Der musste längst schon aus dem Maul!“

Und Doktor Brecher nimmt die Zange. Dem Johann wird ganz angst und bange.

„Nur keine Angst, es wird schon glücken!“ Der Doktor fängt an auszuzwicken.

Jedoch so leicht, wie er's gedacht, ist diese Sache nicht gemacht.

Der Doktor Brecher zwickt und zwackt, es knirscht und bricht und reißt und knackt.

Jedoch der Zahn trotz allen Mühen. Jetzt kommt der Stoffel, er hilft ziehen,
und mit vereinter starker Kraft wird dieses schwere Werk geschafft.

Hier sieht man ihn, den Quältrabanten, just wie ein Zahn vom Elefanten!

Der Johann ist vom Schmerz befreit und strahlt vor Glück und Heiterkeit.

Und Doktor Brecher, wie gewohnt, wird nun für seinen Dienst entlohnt.

Er nimmt den Mantel und den Hut, entfernt sich dann recht wohlgenut.

Der Bauer Johann endlich nun kann wieder ohne Schmerzen ruh'n.

Zum Angedenken ward der Zahn in Gold und Silber dann getan.

Und Johanns Weib mit Stolz und Würde trägt ihn als eine süße Bürde

hier als ein kostbar Amulett. Das ist so fein, das steht so nett.

So hat im Leben jedes Ding, und sei es hässlich und gering,

wahrhaftig doch noch seinen Wert, wie uns hier die Geschichte lehrt.

*Geschrieben für eine Aufführung (Schattenspiel)
durch den Kath. Gesellenverein Wiedenbrück in den 1920er-Jahren*

Veröffentlicht in:

Klaus Langes: Hubert Langes Wiedenbrück zum Gedenken Gedichte, Erzählungen,
Aufsätze, Aphorismen (Selbstverlag, Köln 2007)



Eins höher geht es auch noch!

Kerpen, Aftermieter/Lodgers in Haus Mödrath – Räume für Kunst

Der Rhein-Erft-Kreis ist in und um Haus Mödrath um neue Räume für Kunst bereichert worden. Mit der Eröffnungsausstellung „Aftermieter/Lodgers“ (bis November 2018) wird das neue Nutzungskonzept des klassizistischen Herrenhauses zwischen den Kerpener Ortsteilen Horrem und Tünnich nach zweijähriger Umbauzeit erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. In Zukunft sollen zu den Kunstwerken lebende Mieter ziehen: junge Künstler, für die in einem ehemaligen Stall und Garagengebäude Räumlichkeiten eingerichtet werden.



In Haus Mödrath wurde der Begründer der neuen Musik Karlheinz Stockhausen geboren.

„Eins höher geht es auch noch!“ Die freundliche Dame, die im zweiten Obergeschoss die Aufsicht hat, freut sich sichtlich über das Interesse der Besucher. In Haus Mödrath, das 1838 fertiggestellt wurde, hat „Aftermieter“ auf insgesamt 1.000 Quadratmetern und fünf Ebenen den notwendigen Raum gefunden. Auch wenn das Haus über einen Aufzug verfügt, sollte man das ansehnliche Treppenhaus nutzen. Es bietet wechselnde Perspektiven auf die von Mary-Audrea Ramirez über zwei Etagen gestapelten Kissen und Stofftiere von „Rose & Jack, kill me plz“.

Die Berliner Künstlerin spricht mit „Mensch und leidendes Tier“ einen Aspekt des Grundthemas von „Aftermieter“ an: das Zusammenspiel von domestizierter Natur und Kultur. Die Leihgaben aus verschiedenen privaten und öffentlichen Sammlungen, Videos, Skulpturen und Gemälden, stammen von 27 zeitgenössischen Künstlern aus mehreren Generationen, darunter

Verborgener Besitzer, öffentliche Kunst

Der neue Besitzer des klassizistischen Putzbaus möchte anonym bleiben. Er hat genaue Vorstellungen von der Zukunft von Haus Mödrath: „Es ist ein Haus, ein Wohnhaus, für Kunst und Künstler, ohne eine eigene Sammlung, kein Museum, schon gar nicht ein Sammlermuseum, sondern ein lebhafter Ort, wo künftig wechselnde Ausstellungen von wechselnden Kuratoren organisiert werden. Mir kommt es dabei nur und ausschließlich auf die Kunst und die Künstler an. Sie sollen in Haus Mödrath realisieren können, was ihnen wichtig ist. Und genau diese Auseinandersetzung mit Kunst und Künstlern ist mir das zentrale Anliegen.“



Das Treppenhaus bietet wechselnde Perspektiven auf die von Mary-Audrea Ramirez über zwei Etagen gestapelten Kissen und Stofftiere von „Rose & Jack, kill me plz“.

Eva Kot'átková's „Work of nature“ schockiert: Der riesige Käfig auf dem Dachboden zwischen Taubenstall, Zoo und Kinder-Zuchtanstalt weckt Schreckensbilder, obwohl der Raum durch das riesige Glasdach bis in die Ecken hell ausgeleuchtet ist.



Kai Althoff, Günther Forg, Alicja Kwade und Franz West. Kurator Veit Loers versteht sein Projekt „nicht als Gruppenausstellung, sondern als einen Prozess: die Begehung eines Hauses“.

Anstelle von Zimmern mit Mobiliar haben sich künstlerische Bilder und Objekte breitgemacht, welche Ausschnitte der heutigen Kunstszene in einem veränderten Licht aufscheinen lassen. Loers hat bei der Präsentation auf Schlichtheit und große weiße Wandflächen gesetzt und die einzelnen



Bainbridges
Eric Bainbridges
„Dark Style Swan“
im Leopardenfell
steht im neuen
gläsernen Anbau.

Schaudern mag
der, der Ajay
Kurians mor-
bid inszeniertes
„God’s Wisdom“
im Gartenpavillon
entdeckt.



Björn Braun hat ein Fenster von Haus Mödrath mit Vogelfutter zugemauert – die Vögel haben sich von außen bereits an den Abriss gemacht.



hohen und hellen Räume jeweils nur mit einzelnen Werken bestückt. Außerdem wurde bewusst auf eine Beschriftung verzichtet. Mit Hilfe der Raumpläne einer übersichtlichen Broschüre findet man nach kurzer Einübung alle notwendigen Informationen. Zudem hilft das auffallend kundige Aufsichtspersonal gern weiter.

Beim Gang durchs frisch renovierte klassizistische Herrenhaus entsteht zunächst eine positive bis zwiespältige Stimmung, trotz des Themas und eines mit Vogelfutter zugemauerten Fensters. Dazu trägt eine ganz besondere „Schnittstelle zwischen Natur und Kultur, Tierischem und Pflanzlichem, Werden und Vergehen“ bei: die großen Fenster, durch die man auf den uralten Park mit Mammutbäumen, Blutbuchen und Platanen blickt.

Irritierend wirkt Neil Beloufas filigrane Drahtkonstruktion mit Fischen im Marmorschwimmbad, ein Relikt aus der faszinierenden Vergangenheit des Herrenhauses. Es gehörte einmal zum Ensemble von 26 Burgen und Schlössern, das der Bauunternehmer Herbert Hillebrand gesammelt hatte. Einst gab es 17 Marmorbäder, einen riesigen Pferdestall und einen für Turniere geeigneten Tennisplatz. Das notwendige Vermögen hatte der „Burgenkönig“ in den 70er-Jahren in kurzer Zeit mit dem Bau von Sozialwohnungen erworben.

In Haus Mödrath wird den Besuchern Kaffee und Kuchen angeboten. Eine breite gastronomische Auswahl bieten die nahen Städte Kerpen und Frechen. Lust auf einen ausgiebigen Sonntagsspaziergang? Wenige Schritte weiter hinter dem noblen Dressur-

still im Stil einer fränkischen Hofanlage liegt das Naherholungsgebiet „Marienfeld“, das seit dem Papstbesuch 2005 mit dem sogenannten Papsthügel auch noch eine weitere Sehenswürdigkeit bietet.

Dr. Uwe Neddermeyer

Haus Mödrath

An Burg Mödrath 1, 50171 Kerpen
www.haus-moedrath.de

Ausstellung „Aftermieter/Lodgers“
bis 15. November 2018

Sa. und So. 12 bis 18 Uhr

Eintritt: Erwachsene 10 Euro (inkl. Booklet und Zehn-Euro-Gutschein für den Katalog „Aftermieter/Lodgers“)

Keine Angst vor HIV, HBV und HCV!

Informationen für das zahnärztliche Behandlungsteam

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) haben anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 1. Dezember gemeinsam zu einem vorurteilsfreien Umgang mit HIV-Infizierten aufgerufen. Viele Sorgen vor einer HIV-Übertragung sind bei Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards im Alltag, z. B. in einer Praxis, unbegründet.

Um dies noch einmal zu verdeutlichen, haben beide Organisationen gemeinsam die Broschüre „Keine Angst von HIV, HBV und HCV!“ veröffentlicht, die Informationen – auch für den Umgang mit Hepatitis – sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt. Die Broschüre richtet sich primär an das Praxisteam, denn die Praxismitarbeiter sind meist erste Ansprechpartner bei Patientenfragen.

Da in Praxen und Zahnarztpraxen in Deutschland außerordentlich hohe Hygienestandards gelten – die immer gelten – spielt es keine Rolle, ob ein Patient HIV hat oder nicht.

Mithilfe der Broschüre sollen unbegründete Infektionsängste abgebaut und eine professionelle und diskriminierungsfreie Versorgung von Menschen mit Infektions-

erkrankungen wie HIV, HBV und HCV sichergestellt werden.

Die Broschüre „Keine Angst vor HIV, HBV und HCV! Informationen für das zahnärztliche Behandlungsteam“ kann auf den Seiten von BZÄK (www.bzaek.de/hiv) und DAH (<http://bit.ly/2gDb570>) abgerufen werden.

Ergänzend zur Broschüre wurde nun auch ein Erklärvideo für das Praxisteam fertiggestellt. Es kann bei YouTube angesehen werden unter www.youtube.com/watch?v=zOZrjw_aleQ.



BZÄK



Schnappschuss

Je bunter, je süßer!



Foto: Ebner

Nein, es handelt sich nicht um einen Test, ab welcher Dosis die appetitfördernde Wirkung kräftiger Farbtöne – sprich Lebensmittelfarbstoffe – ins krasse Gegenteil umschlägt! Nadja Ebner hat das Bild in einem mexikanischen Supermarkt in den USA aufgenommen, in dem nicht nur der Kuchen bunter war, als man es hierzulande gewohnt ist.

Die RZB-Redaktion hofft auf einen bunten Strauß von passenden Bildunterschriften und lustigen Kommentaren.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvr.de

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2017.



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.

In den Mund gelegt

Chinesischer Marktplatz



Foto: Möllmann

„Top-Ausblick“ und „Parkplatz direkt am Behandlungsstuhl“, diese Slogans empfehlen deutsche Werbeprofis dem chinesischen Open-Air-Zahnarzt in Chengdu, um seine umfangreichen Angebote zu vermarkten.

Nordrheinische Musentöchter und -söhne erhalten für ihre gelungenen Beiträge zum RZB-Schnappschuss des Monats April wie gewohnt wertvolle (Hör-)Buch-, CD- oder Gutscheinepreise.

- Mit Peking-Ente in der Tüte
Braucht Kauwerkzeug man erster Güte.
Nach Boxenstop beim Markt-Dentist
Man auch die Entenfüße isst.

Dr. Ursula Wilbrand, Troisdorf

- Das nenn ich mal echte „Öffentlichkeitsarbeit“!

Heike Klimas, Duisburg

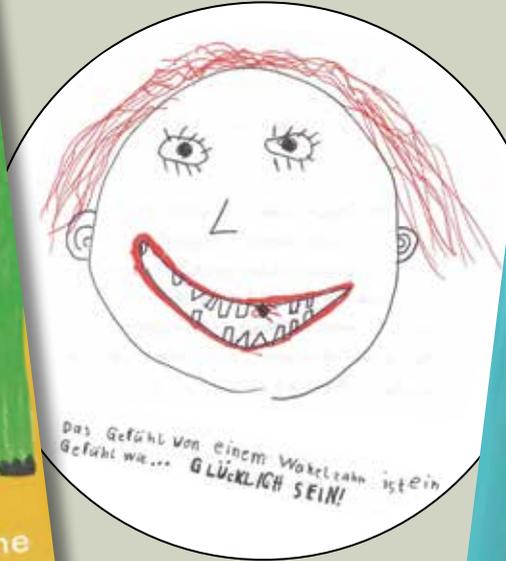
- Fron-Zan Zhang, Zahnarzt,
überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft mit:

Ahm al Ghan, Katar
Abcesse Aumyback, Gabun
Circon le Cron, Frankreich
Massimo Boccaperta, Italien

Dr. Arndt Kremer, Remscheid



Ist das nicht tierisch?



Die besten Kindersprüche

Können wir beim Zahnarzt auch neue Zähne kaufen, wenn meine ausfallen?
(Clara, 3 Jahre)

Emilia (4 Jahre) schaut in Papas Mund und untersucht eine Weile seine Zähne. Schließlich ruft sie begeistert: „Oh, du hast zwei Goldmedaille gewonnen!“

Hunde haben auch noch Mundgeruch, wenn sie ein TicTac gefressen haben.“
(Ben, 5 Jahre)

Der Zahnarzt erklärt bei der jährlichen Prophylaxe im Kindergarten: „Am besten, man geht zweimal im Jahr zum Zahnarzt, im Frühjahr und im Herbst.“ Ferdinand (3 Jahre) sagt abwehrend: „Im Frühjahr haben wir keine Zeit, da müssen wir Ostereier suchen.“

„Je älter ein Mensch wird, desto teurer werden seine Zähne.“ (Lennart, 9 Jahre)

„Bakterien sind kleine Viecher, die in der Nase oder auf der Zunge wohnen.“
(Alicia, 8 Jahre)

Mama, schau mal, bei mir kommt schon die zweite Reihe Zähne.“
(Tobias, 5 Jahre)

Linus (5 Jahre):

Oma, isst du gerne Süßigkeiten?

Oma, stolz: „Ja, aber trotzdem sind meine Zähne noch sehr gut.“

Linus: „Ich meine nicht deine Zähne, ich meine deinen dicken Bauch!“

Emilia (4 Jahre) ist mit ihren Großeltern im Urlaub. Oma nimmt ihr Teilgebiss heraus, um es zu reinigen. Das Mädchen beobachtet den Vorgang interessiert und lässt sich alles genau erklären. Später im Speisesaal ruft sie dann laut: „Oma, mach doch noch mal den Trick mit den Zähnen!“

Wenn Oma Zahnschmerzen hat, legt sie ihre Zähne einfach ins Glas.“ (Annika, 7 Jahre)

Raphael (7 Jahre) hat einen Schneidezahn verloren. Manchmal zweifelt er schon an der Zahnfee, aber sein Bruder Emanuel (9 Jahre) belehrt ihn: „Ich weiß genau, wie das geht. Die Zahnfee sitzen in einem großen Raum mit lauter Computern. Da schicken dann die Mamas die E-Mails hin, und so wissen sie, welche Kinder gerade einen Zahn verloren haben. Anders würde das ja gar nicht gehen.“

Karsten (11 Jahre): „Der Mensch hat an seinem Körper mehrere Öffnungen, aber nur mit einer kann er reden.“

Nick (5 Jahre): Richtige Großmütter können ihre Zähne aus dem Mund nehmen.“

Eva-Lotta (6 Jahre) entdeckt die wahre Bestimmung der Zunge: „Mama, meine Zunge ist eigentlich ein Waschlappen. Damit kann ich mich super sauberschlecken...“

Alle Kindersprüche wurden den Büchern von Cordula Weidenbach: *Opa ist am Kopf barfuß* (Wilhelm Heyne Verlag 2015) und *Oma hat noch Dinosaurier gekannt* (Wilhelm Heyne Verlag 2016) entnommen, in denen es noch viel mehr gibt – nicht nur zum Thema Zähne.



Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein 2018

**Patienten-
orientiertes
Networking**

in der Zahn, Mund-
und Kieferheil-
kunde

**KölnKongress
Gürzenich**

Freitag

2. März 2018

Samstag

3. März 2018